

TAXIKURIER



CRASH – WAS DANN?

→ RUND UM DEN VERKEHRSUNFALL

EINSCHNITT WEITER LOCKDOWN UND STILLSTAND BIS MINDESTENS 10. JANUAR

AUSTRITT DER LANDESVERBAND VERLÄSST DEN BUNDESVERBAND

RÜCKTRITT BTVM-PRÄSIDENT MICHAEL MÜLLER LEGT SEIN AMT NIEDER

Zu jedem Einsatz bereit. Der Touran.



Touran Trendline 2.0 TDI SCR, 85 kW (115 PS), 7-Gang-DSG

Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 5,6/außerorts 4,4/kombiniert 4,8/CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 127.

Ausstattung: 7-Sitzer, Gepäckraumklappe mit elektrischer Öffnung und Schließung, Geschwindigkeitsregelanlage, Parklenkassistent „Park Assist“ inkl. ParkPilot, Vordersitze beheizbar, LED-TAXI-Dachzeichen (Fa. Hale) ohne stillem Alarm, Multifunktions-Lederlenkrad, Radio „Composition Media“, Taxi-Mietwagen-Sitzpaket Kunstleder, Vorbereitung für Taxameter, „First Edition“-Paket, Klimaanlage, Ganzjahresreifen, Navigationssystem „Discover Media“ u. v. m.

Ein Finanzierungsbeispiel:

Fahrzeugpreis:		30.031,99 €	Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	0,00 %
inkl. Selbstabholung in der Autostadt Wolfsburg			Effektiver Jahreszins:	0,00 %
Anzahlung:		6.100,00 €	Laufzeit:	48 Monate
Nettodarlehensbetrag:		23.931,99 €	Schlussrate:	498,73 €
			Gesamtbetrag:	23.931,99 €
			47 mtl. Finanzierungsraten à	498,58 €

Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Stand 01/2020. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

¹ Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.



Volkswagen

MAHAG

www.mahag.de
taxi@mahag.de

MAHAG Automobilhandel und Service GmbH & Co. oHG

Volkswagen Zentrum München
Schleibingerstr. 12-16, 81669 München

Ihre Ansprechpartner:



Bernd Obkirchner
Tel. 089 / 48001-166



Johannes Huber
Tel. 089 / 48001-578

→ INHALT

Taxi-München eG
Engelhardstraße 6, 81369 München

Vorstand

Thomas Kroker
Jörg Wohlfahrt

Sekretariat Vorstand

Frau Müller
Tel. (089) 2161-367
vorstand@tmeg.de

Taxizentrale

Taxibestellung
Tel. (089) 2161-0
Fax. (089) 7470260

Leitung Zentrale
Norbert Laermann
Tel. (089) 2161-352
Marco Ugler
Tel. (089) 2161-883
info@tmeg.de

Datenfunk
Alfred Lehmayr
Tel. (089) 2161-654
Monika Antonelli
Tel. (089) 2161-872

Verwaltung

(Mitgliederservice/Buchhaltung/Kasse)
Tel. (089) 773077
Fax. (089) 772462
jaeger@tmeg.de

Öffnungszeiten

Mo.–Do. 7.30–12 Uhr, 12.30–15.30 Uhr
Fr. 7.30–12 Uhr

Titelmotiv: istockphoto

Editorial / Zum Jahreswechsel	04
Der Aufsichtsrat berichtet / Briefwahl	05
Die Genossenschaft / Aktuelle Informationen	06
Impressum /	09
Taxischule Taxi-München eG / Ausbildungstermine	09
Der Landesverband / Aktuelle Informationen	10
Rechtsprechung / Urteile	12
Titelthema / Crash – Was dann?	14
Titelthema / Interview – Alain Kretschmer zum Thema Notruf	18
Titelthema / Interview – Michael Bauer zum Thema Schadensregulierung	20



istockphoto

Service / Veranstaltungskalender Januar 2021	22
Taxlergeschichten / Betrüger	23
Künstlerhaus / Veranstaltungen	23
Unterhaltsames / Schrottis Welt	24
Wissenswertes / Prominente Propheten	26
Stadtkunde / Straßennamen – Ungewöhnliche Entstehungsgeschichten	28

Diese Ausgabe finden Sie auch im Internet: [www.taxi-münchen.de](http://www.taxi-muenchen.de)

BÜRO AUF RÄDERN*

*Jedes Jahr bringen wir mehr
als 72 Millionen Fahrgäste sicher
zum Geschäftstermin.



www.verlaesslich-ist-modern.taxi

**VERLÄSSLICH
IST MODERN TAXI**

ZUM JAHRESWECHSEL



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder, Kolleginnen und Kollegen,

Ein Jahr geht zu Ende, das als eines der schwierigsten und herausforderndsten Jahre in die Chronik unserer Genossenschaft eingehen wird. Ein neuartiges Virus und eine Pandemie waren das eine, der Umgang damit und vor allem die Folgen das andere. Während manche aus Covid-19 eiskalt Profit geschlagen haben und mit Masken und Desinfektionsmitteln zu x-fach übersteuerten Preisen die Angst in der Bevölkerung zu nutzen wussten, brach anderen Tag für Tag der Boden unter den Füßen weg. Als der erste Lockdown zu Ende ging, sah man einen Silberstreif am Horizont, doch der Herbst mit den Folgen des Urlaubsverhaltens in den Sommerferien und die Entwicklung der Infektionszahlen im 4. Quartal machten einen zweiten Lockdown unvermeidbar. Die Folgen hieraus sind noch für niemanden abzusehen. Dem Taxigewerbe sind bundesweit fast alle maßgeblichen Kundenkreise weggebrochen.



Die Schließung von Gastronomie und Hotellerie sowie die Ausfälle von Veranstaltungen, Messen und Konzerten, vor allem aber der ausbleibende Tourismus haben existenzbedrohende Auswirkung. Viele Taxibetriebe, vor allem Mehrwagenunternehmen, stehen vor dem wirtschaftlichen Aus und es droht die Insolvenz. Der Bundesverband Taxi und Mietwagen spricht von

der Zerstörung und vom Verlust von 12.000 Taxibetrieben und damit von 80.000 Arbeitsplätzen. Hiervon betroffen sind überwiegend großstädtische Betriebe, auf dem flachen Land ist die Entwicklung nicht ganz so dramatisch, weil sich dort die Kundenkreise anders zusammensetzen.

Der Ruf nach Hilfe aus dem Taxigewerbe verhallt ungehört. Unser Schreiben an die Bayerischen Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr sowie an das Wirtschaftsministerium fielen in ein schwarzes Loch. Verkehrsministerin Schreyer verwies auf Wirtschaftsminister Aiwanger, und dessen Haus erklärte sich für nicht zuständig, verwies auf den Bund. Bemerkenswert, dass eine Presseanfrage zu unserem Schreiben sofort beantwortet wurde, jedoch unser Schreiben selbst nach drei Wochen immer noch nicht erledigt war. Die Bundesregierung eiert von Erklärung zu Ausrede, weshalb sie uns nicht unterstützen kann ... wer sich damit nicht abfinden will, muss den nächsten Schritt auf der Straße tun. Sollten die Beschränkungen aufgrund der Pandemie im neuen Jahr so weitergehen, und damit ist aktuell – egal ob mit oder ohne Impfstoff – mindestens im 1. Quartal noch zu rechnen, ist uns auch im Jahr 2021 die Existenzgrundlage entzogen. Die Bundesregierung signalisiert jetzt bereits, dass die Mittel für Corona-Hilfen endlich sind, mit anderen Worten, lange wird es keine Hilfen mehr geben.

Die Entwicklung im nun zu Ende gehenden Jahr hätte im Sinne einer ordentlichen Geschäftsführung eine Erhöhung der Vermittlungsgebühren erfordert. Wir wissen jedoch um die wirtschaftliche Situation in unseren Mitgliedsbetrieben und haben von einer Erhöhung im Jahr 2021 abgesehen, wir gehen 2020 ins Obligo und befürchten, dass wir das 2021 ebenfalls müssen.

Unseren Mitgliedern bieten wir als Erleichterung 2021 die Option, die Vermittlungsgebühr monatlich zu begleichen, in der Hoffnung, dass damit vielen Unternehmen ein finanzieller Kraftakt zu Jahresbeginn erspart bleibt und somit deutlich mehr Handlungsspielraum gegeben ist. Die monatliche Zahlung wird die Standard-Variante, wer weiterhin jährlich zum 31. Januar bezahlen möchte, soll sich bitte in unserer Mitgliederverwaltung melden.

Zu guter Letzt möchte sich der Vorstand persönlich für die gute Zusammenarbeit im nun zu Ende gehenden Jahr bedanken, auch wenn es manchmal nicht immer einfach war, die Interessen unserer Mitglieder und die Interessen unserer Genossenschaft unter einen Hut zu bringen. Auch wenn die Pandemie eine völlig neue Herausforderung ist, dürfen wir den Blick nach vorne nicht vergessen und müssen alles Erdenkliche tun, um die Zukunft unseres Gewerbes auf solide Fundamente zu stellen, auch wenn der Glaube an diese Zukunft momentan schwerfällt. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Der Vorstand der Taxi-München eG
Thomas Kroker und Jörg Wohlfahrt

BRIEFWAHL



Generalversammlung „Dahoam“

Der „Teil-Lockdown“ wurde am 25.11.2020 von Bund und Ländern bis zum 20.12.2020 verlängert. Weiterhin sind Gaststätten, Hotels und kulturelle Einrichtungen geschlossen, keine Messen oder Konzerte finden statt. Der Tourismus ist am Boden. Die Situation ist unübersichtlich und wie es im neuen Jahr weitergeht, steht noch in den Sternen.

Das Jahr endet für das Taxigewerbe nicht zufriedenstellend. Wir erleben stundenlange Wartezeiten am Standplatz und fühlen uns von der Politik alleine gelassen. Die nervliche Belastbarkeit wird auf das Äußerste geprüft. Der finanzielle Schaden ist bei den Taxiunternehmen massiv und bei vielen sogar existenzbedrohend. Die Taxi-München eG wird dieses Jahr aufgrund der pandemiebedingten Folgen ebenfalls erhebliche finanzielle Einbußen hinnehmen müssen. Die Betriebspflichtbefreiungen und die daraus resultierenden Beitragserstattungen, aber auch die Ausfälle im bargeldlosen Zahlungsverkehr, sind dafür verantwortlich.

Ich danke den Vorstandsmitgliedern Herrn Thomas Kroker und Herrn Jörg Wohlfahrt, dass die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2021 nicht erhöht werden. Des Weiteren besteht ab 01.01.2021 auch die Möglichkeit der monatlichen Beitragszahlung. Die Taxi-München eG unterstreicht mit dieser Handlungsweise Solidarität und Verbundenheit zu ihren Mitgliedsunternehmen.

Die weitere Entwicklung der Pandemie ist nicht vorhersehbar. Keiner kann uns eine sichere Zusage geben, wann wieder Präsenzveranstaltungen in der Größenordnung einer Generalversammlung der Taxi-München eG stattfinden können. Deshalb haben sich der Aufsichtsrat und der Vorstand zusammen entschieden, die Generalversammlung 2020 in schriftlicher Form einzuberufen. Das Gesetz zur „Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ (COVGesMaßnG) gibt uns hierzu die Möglichkeit.

Jedes Mitglied kann an dieser schriftlichen Versammlung teilnehmen. Einwände oder Anregungen bezüglich der Tagesordnung konnten bis 11.12.20 in schriftlicher Form vorgebracht werden.



Beiträge und Fragen, sowie Vorstellungskandidaten der Aufsichtsratskandidaten können bis zum 08.01.2021 schriftlich an die Taxi-München eG gesendet werden. Der vom Aufsichtsrat vorgeschlagene Vorstandskandidat Herr Ertekin Kocer hat natürlich ebenfalls die Möglichkeit, sich bei den Mitgliedern zu präsentieren.

Herr Kocer wird unter anderem seine Kernpunkte bezüglich der notwendigen Modernisierungsmaßnahmen und Weiterentwicklung der Digitalisierung im Hause der Taxi-München eG vorstellen. Ich wünsche dem Vorstandskandidaten Herrn Ertekin Kocer und den Aufsichtsratskandidaten viel Erfolg und konstruktive Kraft.

Die eingegangenen Fragen zu den Berichten werden mit namentlicher Nennung des anfragenden Mitgliedes und der zugehörigen Antwort mit den Wahlunterlagen ab dem 25.01.2021 an die Mitglieder der Taxi-München eG verschickt. Die Kandidatenvorstellungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, sowie eine Anleitung zur Durchführung der Briefwahl, werden ebenfalls beigelegt.

Die Rücksendung der Wahlbriefe muss bis zum 08.02.2021 erfolgen. In Anwesenheit von Herrn Thomas Paasch vom Genossenschaftsverband Bayern e.V. wird die Auszählung der Wahlbriefe überwacht werden.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand bitten alle Mitglieder der Taxi-München eG, die schriftliche Generalversammlung 2020 mit der Teilnahme zu unterstützen.

Die Generalversammlung 2020 findet diesmal „Dahoam“ statt! Wir hoffen alle, dass die Generalversammlung 2021 wieder in gewohnter Form als Präsenzveranstaltung stattfinden kann.

Ich wünsche allen Mitgliedern, den Vorstandsmitgliedern, allen Beschäftigten der Taxi-München eG, unseren Kunden und meinen Aufsichtsratskollegen ein besinnliches Weihnachtsfest.

Alles Gute für das Jahr 2021 und vor allem Gesundheit!

Mit kollegialen Grüßen

Max Weiland
Aufsichtsratsvorsitzender

→ DIE GENOSSENSCHAFT



Taxitarif-Antrag

Der Stadtrat der Landeshaupt München hatte die Anliegen, im Taxigewerbe die Qualitätsstandards zu verbessern und dabei auch die Akzeptanz von Kreditkarten in der Taxitarifordnung verbindlich zu regeln. Aus diesem Grunde wurde eine Reform des Taxitarifs avisiert, zu der die Gewerbevertretungen und die Taxizentralen in einem Arbeitskreis gemeinsam einen umfassenden Entwurf erarbeitet haben. Dieser Entwurf sorgte für rege Diskussion im Gewerbe, gab es doch völlig konträre Haltungen gegenüber den angestrebten Zielen. Daher hatten wir Sie alle um Ihre Meinung zu dieser wichtigen Thematik gefragt, in unserem Newsletter und in der letzten Ausgabe des Taxikurier. Die Reaktionen waren zwar unterschiedlich, aber deutlich: Etwa 80 % der Rückmeldungen begrüßen den Tarifentwurf, etwa 10 % lehnen diesen entschieden ab. Weitere 10 % vertreten die Meinung, dass noch deutlich mehr Änderungen erforderlich seien.

Die Gründe der KollegInnen, die den Tarifentwurf ablehnen, beziehen sich überwiegend auf die Festpreismodelle Hbf-Messe-Flughafen sowie die anfahrtsfreien Vororte. Vereinzelte Stimmen sind der Meinung, dass in der jetzigen wirtschaftlichen Phase aufgrund von Corona am Tarif nichts verändert werden sollte. Die andere Fraktion vertritt die Ansicht, dass vor allem für Kranken- und Schülerfahrten mehr Möglichkeiten zur Festpreisgestaltung wünschenswert seien, um hier Auftragsvolumina zu sichern.

Mittlerweile wurde der Antrag überarbeitet und folgende Änderungen am Entwurf vorgenommen:

1. Festpreise

Für die Festpreisstrecken werden folgende Beträge beantragt:

- Hbf – Messe bzw. Messe – Hbf
35,00 Euro
- Hbf – Flughafen bzw. Flughafen – Hbf
79,00 Euro

→ Messe – Flughafen-bzw. Flughafen – Messe
71,00 Euro

2. Pflichtfahrgebiet

- Der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen soll nicht mehr Pflichtfahrgebiet sein.
- Im Landkreis Dachau sind nur die Gemeinde Karlsfeld sowie die Stadt Dachau Pflichtfahrgebiet.
- Im Landkreis Fürstentum sind die Gemeinden westlich der B 471 nicht mehr Pflichtfahrgebiet.

3. Anfahrtsfreie Vororte

Dieser Wunsch kann leider nicht umgesetzt werden. Der Antrag scheitert am Veto der betroffenen Genehmigungsbehörden der jeweiligen Landkreise. Damit wirkt sich die Aufgabe der anfahrtsfreien Vororte im Jahr 2013, die ohne jegliche Not erfolgte, als einer der größten gewerbepolitischen Fehler jetzt und für die kommenden Generationen aus.

Der zeitliche Ablauf sieht nun vor, dass die Taxikommision und danach der Stadtrat über den Antrag beraten und dann hoffentlich zustimmen, sodass eine Umsetzung zum 1. März 2021 möglich erscheint.

Qualitätsstandards

Aufgrund einer Stadtratsanfrage der SPD-Fraktion holte das Kreisverwaltungsreferat von den Münchner Gewerbevertretungen Vorschläge ein, wie und in welchem Rahmen die Qualitätsstandards im Münchner Taxigewerbe definiert sind und wie diese zu verbessern seien. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus der Taxi-München eG, der Taxizentrale Isarfunk und dem Taxiverband München wurde ein Vorschlag zur Verbesserung der Qualitätsmerkmale erarbeitet, welcher nun über das KVR der Taxikommision des Stadtrats zugeleitet wird. Ziel ist, wesentliche Qualitätsmerkmale nicht nur als Empfehlung mit auf den Weg zu geben, sondern schwarz auf weiß in der Taxiordnung niederzuschreiben und somit für alle Taxiunternehmer und Fahrer(innen) verbindlich zu regeln. Wir freuen uns, auf diesem Weg die Sicherstellung der Qualität

umzusetzen und hoffen, dass die Vorschläge im politischen Gremium Gehör finden.

Diese Vorschläge unterteilen sich in die Kategorien Fahrdienst, Disposition, Fahrzeug und Kundenservice. So ist z. B. im Fahrdienst die bereits erwähnte verbindliche Akzeptanz von Kreditkarten eine längst überfällige Maßnahme, deren Nichtbeachtung uns schon viele Kunden gekostet hat. Aber auch die Forderung, dass die Zentralen ein qualifiziertes Beschwerdemanagement für Kunden betreiben sollen, soll das Vertrauen in unsere Dienste und Personal stärken. Neue Minimum-Standards bei der Auftragsannahme und -abgabe (Disposition) sollen die Zuverlässigkeit und Transparenz gegenüber Kunden unterstützen. Wir möchten in der Taxiordnung lesen, dass ein Taxi sauber und unbeschädigt sein muss und auch nicht stinken darf... obgleich dies eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Qualität ist kein Ziel, sondern ein Vorgang. Dies bedeutet, dass egal welche der neuen Standards letztendlich in der Taxiordnung landen werden, diese auch regelmäßig kontrolliert werden müssen. Daher bitten wir das KVR auch um Unterstützung bei der künftigen Qualitätssicherung. (TK)

Krankenhausanfahrten

Wie bereits im Dezemberheft beschrieben, erinnern wir nochmals daran, dass mit Jahresbeginn die Anfahrten von zwölf Krankenhäusern in München beschrieben und im Taxifahrerportal auf unserer Website eingestellt sind. Es wird um Beachtung – vor allem bei den großen Krankenhäusern – gebeten. Wenn Änderungen bekannt werden, sind wir für eine Mitteilung dankbar. (RM)



Standplatz-News

→ Donnersbergerbrücke

Die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses über die Einrichtung neuer Busspuren kann durchaus seltsame Blüten treiben. Taxifahrer haben uns verständigt (danke dafür!), dass der Standplatz auf der Donnersbergerbrücke aufgehoben ist. Also haben wir uns auf die Suche (vor Ort, KVR, MVG) nach der Ursache gemacht:

Die Markierungsfirma hatte schon vor vielen Monaten den Auftrag für die Markierung dieser Busspur erhalten. Eigentlich sollte die Markierung erst im Frühjahr 2021 erfolgen. Aber sie haben es gleich gemacht, warum auch immer. Planungen von Firmen sind nicht immer durchsichtig. Also wurde fleißig auf der linken Fahrspur die Busspur markiert, die rechte Fahrspur nach rechts verschoben. Aber, siehe da, plötzlich tauchte rechts ein Taxistand auf. Ja, wo kommt der denn plötzlich her? Egal. Auftrag ist Auftrag. Also werden mal schnell die Schilder zugedeckt und die rechte Fahrspur drüber gelegt. Jemanden fragen oder Bescheid geben: braucht's nicht. Wird wohl alles in Ordnung sein.

War es aber nicht. Sowohl KVR als auch MVG waren etwas überrascht. Eigentlich sollte vor den Markierungen über die Verlegung des Standplatzes beraten werden. Das KVR hat uns jedoch sofort zugesagt, dass wir einen neuen Standplatz suchen sollen und sie ihn so schnell wie möglich einrichten werden (mittlerweile ist die Zusammenarbeit mit dem KVR – dank neuer Sachbearbeitung – ganz hervorragend). Dies ist der Stand bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe. Wir werden im Februarheft wieder berichten. (RM)

Generalversammlung 2021

Wie Sie bereits erfahren haben, müssen wir die gesetzlich vorgeschriebene Generalversammlung 2020 im schriftlichen Verfahren durchführen, weil aufgrund des Infektionsgeschehens eine Präsenzveranstaltung durch die Behörden nicht gestattet wurde. Information und Einladungsschreiben wurden alle form- und fristgerecht verschickt. Aktuell befinden wir uns in der Austauschphase, das bedeutet, bis zum 8. Januar besteht die Möglichkeit, **per Post oder per Mail an unten stehende Adressen** Fragen bezüglich der Berichte zu stellen oder Kandidaten für die Wahl zum Aufsichtsrat zu benennen. Wir freuen uns über rege Teilnahme.

Per Post an:

Taxi-München eG
Engelhardstraße 6
81369 München



Per E-Mail an:

gv2020@tmeg.de



Letzte Meldungen

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat die Erleichterungen für pandemiebedingte Befreiung von Betriebspflicht für Taxiunternehmen erneut verlängert. Momentan kann bis zum 31.03.2021 wegen Corona unbürokratisch und ohne Rechtsfolgen eine Betriebspflichtbefreiung beantragt werden. Wir danken den Herren Fregin und Meier für diese Regelung. (TK)

Der Lockdown-Light geht weiter: Bis einschließlich 10. Januar 2021 sollen die Beschränkungen im Alltag in der aktuellen Form weitergeführt werden, um die Infektionszahlen unter Kontrolle zu bekommen. Für das Taxigewerbe bedeutet das weitere Wochen im Kampf um jeden Fahrgast mit Tagesumsätzen, die nicht ausreichen, um den Betrieb wirtschaftlich zu führen, geschweige denn seine Familie zu ernähren. (TK)

Wir trauern um unseren
langjährigen Kollegen

Anton Gah

Herr Gah verstarb am 17.11.2020.
Er war seit 1962 Mitglied
der Taxi-München eG.

Wir werden dem Verstorbenen ein
ehrendes Andenken bewahren.

Gesamtes Formularwesen
Autopflege/KFZ-Bedarf
Taxizubehör/Taxibedarf
Brotzeiten/Getränke ...
... alles, was der
Taxler braucht

Montag bis Freitag 8:30 - 13:30 Uhr
Mittwochs geschlossen

GLASI'S TAXISHOP
Engelhardstr. 6, Tel. 77 05 50

Ausstehende Betriebsprüfung?

Wir helfen ihnen sehr gerne!

Tuba Metin - Unternehmensberatung



Spezialisiert auf Taxiunternehmen

Jetzt Termin vereinbaren

089 / 818 977 42
Brunhamstraße 21 | 81249 München

Procedere bei fahrpreispflichtigen Aufträgen bei Android-Variante

Da inzwischen eine sehr viel höhere Anzahl der Datenfunker die Android-Variante nutzt, die Handhabung der fahrpreispflichtigen Aufträge etwas anders als bei den anderen beiden Datenfunksystemen ist und dazu auch immer wieder Rückfragen zu diesem Thema an uns herangetragen werden, wollen wir Ihnen die Verfahrensweise zu diesen Aufträgen nochmals detailliert erläutern.

In der Abbildung 1 sehen Sie den normalen „Android-Bildschirm“. Bekommen Sie einen Auftrag, wird dieser sowohl grafisch (Abbildung 2) angezeigt, als auch akustisch durch Klingeln darauf hingewiesen.

Für die Annahme des Auftrags tippen Sie auf das Feld „Annehmen“.

Handelt es sich hierbei um einen fahrpreispflichtigen Auftrag, so erscheint im Display im unteren Bereich des Bildschirms eine Schaltfläche mit „Preismeldung“ (Abbildung 3). Wenn Sie die Fahrt ausgeführt haben, erscheint entweder der Fahrpreis des Taxameters gleich automatisch auf Ihrem Bildschirm, oder Sie können – wie nachfolgend beschrieben – den Fahrpreis auch manuell an den Server der Zentrale übermitteln.

Hierfür müssen Sie auf die Schaltfläche „Preismeldung“ tippen (Abbildung 3) und können dann im Anschluss Fahrpreis und Mehrwertsteuersatz eingeben (Abbildungen 4-6).

Zum Abschluss (nach Eingabe von Fahrpreis und Auswahl des MwSt-Satzes) können Sie den Fahrpreis über die Schaltfläche „ok“ an den Server der Zentrale senden (Abbildung 7). (NL)



Abbildung 1 (Android-Bildschirm)

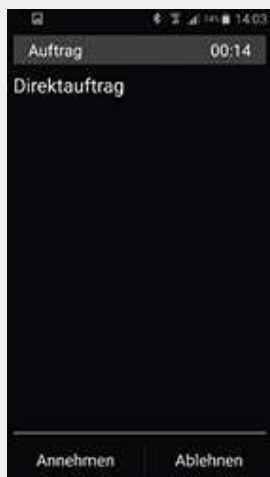


Abbildung 2 (Eingang neuer Auftrag)



Abbildung 3 (Preismeldung)



Abbildung 4 (Fahrpreiseingabe)



Abbildung 5 (MwSt-Auswahl)



Abbildung 6 (MwSt-Eingabe)



Abbildung 7 (Fahrpreis abschicken)

IMPRESSUM

TAXIKURIER, offizielles Organ der Taxi-München eG

Herausgeber: Taxi-München eG
Genossenschaft der Münchner Taxi-Unternehmen
Engelhardstraße 6, 81369 München
Tel.: (0 89) 77 30 77, Fax: (0 89) 77 24 62
E-Mail: info@tmeg.de
Internet: www.taxi-muenchen.de
Chefredakteur: Thomas Kroker (TK)

Autoren in dieser Ausgabe:
Birgit Heller (BH), Thomas Kroker (TK)
Norbert Laermann (NL), Rainer Männicke (RM),
Michael Schrottenloher (MS),
Benedikt Weyerer (BW)

Gestaltung und Artdirektion:
Bernhard Andreas Probst
Formenreich, Büro für Gestaltung
Ringseisstraße 4 (Rgb), 80337 München
Tel.: (0 89) 44 49 97 88, Fax: (0 89) 44 49 97 89
E-Mail: probst@formenreich.de
Internet: www.formenreich.de

Fotografie: Dirk Tacke
Ringseisstraße 4 (Rgb), 80337 München
Tel.: (0 89) 54 40 40 69, Fax: (0 89) 54 40 40 68
E-Mail: info@atelier-tacke.de
Internet: www.atelier-tacke.de

Druck: Peradruk GmbH
Hofmannstraße 7, 81379 München
Tel.: (0 89) 8 58 09-0, Fax: (0 89) 8 58 09 36
E-Mail: jessica.schwerberger@peradruk.de

Online-Auftritt: Norbert Laermann

Anzeigenverwaltung:
Taxi-München eG
Engelhardstraße 6, 81369 München
Anzeigen TAXIKURIER
Ansprechpartner:
Frau Birgit Heller
Tel.: (0 89) 21 61-877
E-Mail: anzeigen@tmeg.de

Vertrieb: Regina Reich, Telefon: (0 89) 21 61-373
E-Mail: reich@tmeg.de

Bezugspreise: Einzelheft 2,50 Euro + Versandkosten
Abonnement Inland 30,00 Euro inkl. MwSt. und Versand
Erscheinungsweise: monatlich

Bezugszeit: Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr.
Es verlängert sich, wenn es nicht drei Monate vor Ablauf dieses
Jahres schriftlich gekündigt wird.
Darüber hinaus sind Kündigungen jeweils drei Monate
vor Ende des folgenden Quartals schriftlich mitzuteilen.

Nachdruck und Vervielfältigungen: Die Zeitschrift und alle
in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind
urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der
engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigun-
gen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronische Systeme.
Die Einsender von Beiträgen übertragen dem Verlag das Recht,
die Genehmigung zum Fotokopieren zu erteilen.
Die namentlich oder mit Initialen gekennzeichneten Artikel
stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr
übernommen. Bei Nichtlieferung durch höhere Gewalt besteht
kein Anspruch auf Ersatz.

Inhaber der Beteiligungsverhältnisse:
Taxi-München eG 100 %
Vorstand: Thomas Kroker, Jörg Wohlfahrt

TAXISCHULE TAXI-MÜNCHEN EG

→ AUSBILDUNGSTERMINE

Aufgrund der Corona-Pandemie finden aktuell Kurse mit maximal
15 Teilnehmern statt, um die entsprechenden Abstände zu halten.
Bei Überbelegung bieten wir kurzfristig Zusatztermine an!

Funkausbildung für Taxifahrer

- Teil 1: Donnerstag, 14. Januar, von 13 bis 16 Uhr
- Teil 2: Freitag, 15. Januar, von 13 bis 16 Uhr
- Nur nach vorheriger Anmeldung
(im Datenfunk-Büro, Rückgebäude 2. Stock) während der Bürozeiten möglich!

Fortbildung für Fahrer von Taxibus und Großraumtaxi

- Mittwoch, 20. Januar, von 15–17 Uhr
- Dauer: ca. 2 Stunden – keine Anmeldung erforderlich
- Teilnahmegebühr: 10 Euro

Ausbildung zum Taxiunternehmer:

- **Kurs 1/2021:** 19. Januar bis 11. Februar 2021
- **Kurs 2/2021:** 2. März bis 25. März 2021
- Anmeldung zum Unternehmer-Kurs bei Manuela Müller,
Telefon: (089) 21 61-367 oder E-Mail: manuela.mueller@taxi-bayern.de

Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.taxi-muenchen.de
www.taxi-bayern.de



→ DER LANDESVERBAND



Brandbrief

Mit folgendem Schreiben wandte sich der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V., zusammen mit anderen Gewerbevertretungen an den Ministerpräsidenten Dr. Söder:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Söder,

wir wenden uns mit diesem offenen Brief an Sie, weil sich die Lage im Taxi- und Mietwagengewerbe dramatisch entwickelt hat. Derzeit verlieren wir massenhaft Unternehmen, etliche Menschen verlieren ihren Arbeitsplatz und damit ihre wirtschaftliche Existenz. Alleine in München wurden über 1.000 Konzessionen von 3.300 stillgelegt und teilweise bereits zurückgegeben. Bis Ende 2021 rechnen wir bundesweit mit einem Verlust von 12.000 Unternehmen und etwa 80.000 Arbeitsplätzen, wenn keine zusätzlichen Hilfen kommen!

Als Branche unterstützen wir die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Unsere Unternehmen haben umgehend in Hygienemaßnahmen (mit abgetrennten Fahrgastkabinen, Tragen von Masken und durchgehend desinfizierten Fahrzeugen) zum Schutz von Fahrgästen und Fahrpersonal investiert und den Dienst als Teil der Daseinsvorsorge trotz erheblicher wirtschaftlicher und gesundheitlicher Herausforderungen aufrechterhalten. In München wurden während des ersten Lockdowns mehrere tausend Fahrten umsonst für medizinisches Klinikpersonal durchgeführt, um das Gesundheitssystem zu stützen. Diese Beiträge leistete das Taxigewerbe seit Anfang der Krise auf eigene Kosten. Wir arbeiten mit strikten Hygienekonzepten und viele Unternehmen bieten zusätzlich Lieferdienste und sonstige Dienstleistungen an.

Trotz aller Versuche, andere Einnahmen zu generieren, das Taxi- und Mietwagengewerbe lebt von der Mobilität der Menschen. Derzeit kann es davon aber nicht mehr leben. Das Taxi braucht Hilfe. Wir sehen durchaus die Bemühungen um wirtschaftliche Hilfestellungen, allerdings kommen diese aus verschiedenen Gründen beim Taxi nicht an:

- Kurzarbeit funktioniert nicht, weil das Unternehmen einer Betriebspflicht unterliegt, oder aber der selbstfahrende Unternehmer seinen Betrieb als Soloselbstständiger führt
- Überbrückungshilfen erkennen zwar Ladenmieten an, die Fahrzeugfinanzierung wird aber nicht als Kosten anerkannt
- Personalkosten werden nur zu 10 % als Betriebskosten anerkannt, was ein Geschäft mit rund 80 % Personalkosten nicht angemessen abbildet. Erst recht, da uns eine Betriebspflicht auferlegt ist und das Personal somit unweigerlich eingesetzt werden muss.
- Die fehlende Berücksichtigung von Unternehmerlohn ist für die Kleinunternehmen im Gewerbe dramatisch, weil der Unternehmer in der Regel selbst Taxi fährt und hiervon leben muss.
- Novemberhilfen bekommen wir nicht, weil unsere Gäste nicht die geschlossenen Hotels und Restaurants sind, sondern eben deren Gäste. Das bedeutet für uns: Umsatzeinbußen um bis zu 80% und keine Hilfe, um das zu kompensieren.

Während andere Bereiche der Mobilität spezifische Hilfen bekommen (Busse, Bahnen, Fahrzeughersteller, Luftfahrt), geht das Taxi- und Mietwagengewerbe weitgehend leer aus.

Bitte nehmen Sie das Taxi- (als Teil des öffentlichen Nahverkehrs) und Mietwagengewerbe in den Blick! Bitte helfen Sie unseren Unternehmen und den Beschäftigten! All unsere Bitten an das Bayrische Wirtschafts- und Verkehrsministerium blieben bislang erfolglos. Wir waren lange sehr geduldig und auch leidensfähig. Aber den Unternehmen geht die Luft aus. Bitte sorgen Sie dafür, dass diese Hilfen auch ankommen. Sie werden dringend benötigt, damit auch in der Zukunft Mobilität für jeden jederzeit gewährt werden kann.

Damit das Taxi- und Mietwagengewerbe nicht untergeht, schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Zahlung eines Unternehmerlohns
- Übernahme der Fahrzeugfinanzierungskosten, gleich dem Modell aus Baden-Württemberg
- Übernahmen von Personalkosten, die durch eine Betriebspflicht bestehen bleiben
- Gutscheine für vulnerable Gruppen zur Nutzung des Taxis für den Weg zum Arzt oder zum Einkaufen

Herr Ministerpräsident Dr. Söder, bitte denken Sie an unser Gewerbe und helfen Sie uns von staatlicher Seite. Das bayerische Taxi- und Mietwagengewerbe braucht Ihre dringende Hilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagen-Unternehmen e.V.

*Taxiverband-München e.V.
IsarFunk Taxizentrale GmbH & Co. KG
Taxi-München eG*

Rücktritt

Am Donnerstag, 3. Dezember 2020, erklärte der langjährige Präsident des Bundesverband Taxi- und Mietwagen e.V., Herr Michael Müller, den Rücktritt von seinem Amt.

Herr Müller bedankt sich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die Unterstützung, vor allem für die Solidarität und Geschlossenheit im Jahr 2019, wo in der Gewerbearbeit mit zahlreichen Veranstaltungen und Kundgebungen sehr viel erreicht wurde. Leider ist es seit Beginn 2020 im Bundesverband zu einer Polarisierung zwischen den Verkehrsformen Taxi und Mietwagen gekommen, die auf die Arbeit des Bundesverbandes ausgestrahlt hat. Diese Polarisierung hat Kündigungen von mehreren Mitgliedsorganisationen in BVTM ausgelöst. Dauerlicherweise ist es nicht gelungen, diese Differenzen beizulegen.

Michael Müller steht weiterhin zu einer ganzheitlichen Vertretung der gewerbepolitischen Belange aller rechtskonform arbeitenden Mobilitätsunternehmen und wird sich als Vorsitzender der Fachvereinigung Taxi- und Mietwagen im Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V. gemeinsam mit Gleichgesinnten dafür auf allen politischen Ebenen einsetzen.

Die Taxi-München eG bedankt sich bei Michael Müller für sein Engagement im Taxigewerbe und wünscht für die Zukunft alles Gute. (TK)

Warnung vor Verträgen

In jüngster Zeit müssen wir feststellen, dass diverse Krankenkassen mit dubiosen Vertragsangeboten an Taxiunternehmen herantreten und Krankenförderungen zu wirtschaftlich ruinösen Festpreisen vorschlagen. Wir empfehlen Ihnen dringend, vor jeder Unterzeichnung eines solchen Vertragsangebotes Rücksprache mit Ihrem Landesverband zu halten. (TK)

Austritt aus dem BVTM

Der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen hat form- und fristgerecht zum 31.12.2020 die Mitgliedschaft im Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. gekündigt. Die Gründe hierfür wurden bereits mehrfach dargelegt und konnten auch nicht in diversen Gesprächsversuchen ausgeräumt werden. Selbstverständlich sieht sich der Landesverband in der Pflicht, für seine Mitglieder eine bundesweite Vertretung zu schaffen und auch die Interessen auf bundespolitischer Ebene einzubringen. Aus diesem Grund sind wir bestrebt, eine lückenlose bundesweite Vertretung der Bayerischen Taxi- und Mietwagenunternehmen sicherzustellen – deshalb wurde ein neuer Bundesverband für das Taxi- und Mietwagengewerbe aus der Taufe gehoben. Momentan befindet sich der neue Verband in der Gründungsphase. In der nächsten Ausgabe unseres Taxikuriers werden wir den neuen Verband vorstellen.

Der Landesverband wünscht Ihnen allen ein besinnliches Weihnachtsfest, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und freut sich auf eine fruchtbare Zusammenarbeit im kommenden Jahr.

Mit den besten Grüßen
Vorstand und Geschäftsführung



Wilfried Hochfeld

ANZEIGE

Eyecatcher mit Potential!

Starke Argumente Starke Zielgruppe Starke Wirkung

Werben im TAXIKURIER

Anzeigenverwaltung:

Taxi-München eG
Engelhardstraße 6
81369 München

Ansprechpartner:

Frau Birgit Heller, Telefon: (089) 21 61- 877
E-Mail: anzeigen@taxi-muenchen.de
Internet: www.taxi-muenchen.de

→ URTEILE

Besteuerung der privaten Nutzung eines betrieblichen Kfz rechtfertigt keine Minderung des Gewinns aus der Veräußerung des Fahrzeugs

Veräußerungserlös in voller Höhe zu berücksichtigen

Wird ein zum Betriebsvermögen gehörendes, teilweise privat genutztes Kfz veräußert, erhöht der gesamte Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und Veräußerungserlös den Gewinn. Der Umstand, dass die tatsächlich für das Fahrzeug in Anspruch genommene AfA infolge der Besteuerung der Nutzungsentnahme für die Privatnutzung bei wirtschaftlicher Betrachtung teilweise neutralisiert wird, rechtfertigt keine Gewinnkorrektur. Dies hat der Bundesfinanzhof (BFH) entschieden.

Im Streitfall nutzte der Kläger einen PKW, den er im Jahr 2008 angeschafft und seinem Betriebsvermögen zugeordnet hatte, zu 25 % für seine freiberufliche Tätigkeit und zu 75 % für private Zwecke. Ab dem Jahr 2008 berücksichtigte das Finanzamt (FA) bei der Einkommensteuerveranlagung des Klägers einerseits antragsgemäß AfA für den PKW. Andererseits erfasste das FA wegen der privaten Nutzung des betrieblichen PKW auch Betriebseinnahmen in Höhe von 75 % der für das Fahrzeug entstandenen Aufwendungen einschließlich der AfA.

Dies führte dazu, dass der steuermindernde Effekt der AfA infolge der Besteuerung der Nutzungsentnahme bei wirtschaftlicher Betrachtung teilweise „neutralisiert“ wurde. Wegen dieses Effektes setzte der Kläger, als er das Fahrzeug 2013 nach vollständiger Abschreibung der Anschaffungskosten verkaufte, lediglich ein Viertel des Verkaufserlöses als Betriebseinnahme an. Das FA war demgegenüber der Meinung, der Kläger müsse den vollen Verkaufserlös versteuern.

Der BFH hat das Vorgehen des Finanzamtes als zutreffend bestätigt. Der Veräußerungserlös sei – trotz vorangegangener Besteuerung der Nutzungsentnahme – in voller Höhe als Betriebseinnahme zu berücksichtigen. Er sei weder anteilig zu kürzen, noch finde eine gewinnmindernde Korrektur in Höhe der auf die private Nutzung entfallenden AfA statt. Dies beruhe – so der BFH – darauf, dass die Besteuerung der Privatnutzung eines Wirtschaftsgutes des Betriebsvermögens in Form der Nutzungsentnahme und dessen spätere Veräußerung zwei unterschiedliche Vorgänge darstellten, die getrennt zu betrachten seien. Aus dem Gesetz, insbesondere aus § 23 Abs. 3 Satz 4 EStG, lasse sich kein anderes Ergebnis herleiten. In der Besteuerung des vollständigen Veräußerungserlöses sei auch kein Verstoß gegen das Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und das objektive Nettoprinzip zu sehen.

(Bundesfinanzhof, Urteil vom 16.06.2020 – VIII R 9/18)

Für E-Scooter-Fahrer gelten dieselben Promillegrenzen wie für Autofahrer

Grenze von 1,1 Promille für Autofahrer gilt auch für E-Scooter-Fahrer

Auch für E-Scooter-Fahrer gilt für die Annahme der absoluten Fahruntüchtigkeit der Grenzwert von 1,1 Promille. Das hat das LG Osnabrück entschieden. Beschuldigt in dem Verfahren ist ein junger Mann. Er war im Juli 2020 in Osnabrück gegen zwei Uhr morgens von Polizeibeamten gestoppt worden, als er mit einem sog. E-Scooter am Neumarkt unterwegs war. Weil der Verdacht bestand, dass der Mann erheblich alkoholisiert war, wurde ihm eine Blutprobe entnommen. Diese ergab später eine Blutalkoholkonzentration von 1,54 Promille. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Osnabrück entzog deshalb Anfang August 2020 das Amtsgericht Osnabrück dem Beschuldigten im Rahmen des laufenden Ermittlungsverfahrens vorläufig die Fahrerlaubnis. Das Amtsgericht begründete dies damit, es bestehe der dringende Tatverdacht der Trunkenheit im Straßenverkehr (§ 316 StGB).

Wie bei Autofahrern auch sei bei E-Scootern ab einem Wert von 1,1 Promille von absoluter Fahruntüchtigkeit auszugehen. Diesen Wert habe der Beschuldigte klar überschritten. Es sei daher damit zu rechnen, dass er in einem künftigen Hauptsacheverfahren strafrechtlich verurteilt und dann endgültig seine Fahrerlaubnis verlieren werde. Das rechtfertige nach dem Gesetz die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis bereits im Ermittlungsverfahren. Der junge Mann legte einige Wochen später gegen diese Entscheidung des Amtsgerichts Beschwerde zum Landgericht Osnabrück ein. Er vertrat dabei die Auffassung, bei E-Scootern sei nicht die vom Bundesgerichtshof für den motorisierten Verkehr definierte Grenze von 1,1 Promille maßgeblich. Sie gelte nur für stärker motorisierte Kraftfahrzeuge wie Pkw. Vielmehr sei bei E-Scootern der vom Bundesgerichtshof für Radfahrer definierte Grenzwert der absoluten Fahruntüchtigkeit von 1,6 Promille maßgeblich. Denn das Gefahrenpotential von E-Scootern und Fahrrädern sei eher vergleichbar als das von E-Scootern und Pkw.



Das Landgericht Osnabrück folgte dem Beschwerdevorbringen jedoch nicht und bestätigte mit seiner Entscheidung die Sichtweise des Amtsgerichts. Das LG stellte auch bei Fahrern von E-Scootern auf die für den motorisierten Verkehr geltenden strafrechtlichen Promillegrenzen ab. Aus den rechtlichen Sonderbestimmungen für elektrische Kleinfahrzeuge folge, so das Landgericht, dass diese Kraftfahrzeuge darstellten – und gerade nicht Fahrrädern gleichgestellt seien. Damit müssten auch die strafrechtlich maßgeblichen Promillegrenzen für die Nutzung von Kraftfahrzeugen bei E-Scootern uneingeschränkt Anwendung finden, so das Landgericht weiter. Eine Unterscheidung nach Gefährlichkeit zwischen unterschiedlichen Typen von Kraftfahrzeugen mit Blick auf die strafrechtlichen Promillegrenzen gebe es nicht. Zurecht sei das Amtsgericht deshalb hier bei einer Blutalkoholkonzentration von deutlich mehr als 1,1 Promille von absoluter Fahruntüchtigkeit ausgegangen.

Der Beschuldigte muss nun die Kosten des Beschwerdeverfahrens tragen. Zudem muss er mit einer strafrechtlichen Anklage wegen Trunkenheit im Straßenverkehr rechnen. Im Falle einer Verurteilung drohen ihm dann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren. Zudem muss der Beschuldigte in diesem Fall mit der endgültigen Entziehung der Fahrerlaubnis rechnen.

(Landgericht Osnabrück,
Beschluss vom 16.10.2020 – 10 Qs 54/20)

Einwohnermeldeamt darf der Bußgeldbehörde zur Fahreridentifizierung Foto überlassen

Wille des Gesetzgebers entscheidend

Zur Aufklärung einer Verkehrsordnungswidrigkeit darf das Einwohnermeldeamt auf Anforderung der Bußgeldstelle ein Pass- oder Personalausweisfoto des vermutlichen Fahrers zum Zwecke der Fahreridentifizierung übersenden. Dies steht insbesondere im Einklang mit den Regelungen des Pass- bzw. Personalausweisgesetzes (§ 22 Abs. 2 Passgesetz – PassG und § 24 Abs. 2 Personalausweisgesetz – PAuswG). Das hat das Oberlandesgericht Koblenz kürzlich entschieden.



Gegen den Betroffenen war in erster Instanz eine Geldbuße in Höhe von 150 Euro und ein einmonatiges Fahrverbot verhängt worden, weil er – bei Vorliegen einschlägiger Voreintragungen – außerhalb der geschlossenen Ortschaft die zulässige Geschwindigkeit um 31 km/h überschritten hatte. Mit seiner gegen diese Verurteilung gerichteten Rechtsbeschwerde hat er unter anderem gerügt, dass die Bußgeldbehörde vor Erlass des Bußgeldbescheides sein Personalausweisfoto zur Fahreridentifizierung beim Einwohnermeldeamt angefordert habe. Die hierauf erfolgte Herausgabe des Personalausweisfotos verstoße gegen das Gesetz, weshalb das Verfahren einzustellen sei. Dieser Rechtsansicht ist der Senat in seiner Entscheidung entgegengetreten.

Das Foto habe nach den Regelungen des Personalausweisgesetzes an die Bußgeldbehörde herausgegeben werden dürfen. Entscheidend sei hierbei der im Gefüge der gesetzlichen Vorschriften zum Ausdruck kommende Wille des Gesetzgebers, dass bei der Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten die Übermittlung von Lichtbildern durch die Pass- und Personalausweisbehörden an die Bußgeldbehörden zulässig sein soll. Soweit abweichend hiervon nach dem Wortlaut der Vorschriften (§ 24 Abs. 2 PAuswG und § 22 Abs. 2 PaßG) die Voraussetzungen, unter denen Pass- bzw. Personalausweisbehörden Daten – also auch Fotos – übermitteln dürfen, enger gefasst seien, stehe dies einer Herausgabe des Pass- bzw. Personalausweisfotos daher nicht entgegen.

(Oberlandesgericht Koblenz,
Beschluss vom 02.10.2020 – 3 OWi 6 SsBs 258/20)


ADLER Taxameter & Funktechnik GmbH
80939 München • Heidemannstr. 37
Tel.: 089 - 255 44 114
info@adler-taxameter.de
www.adler-taxameter.de

- Spiegeltaxameter
- Taxameter
- Fiskaltaxameter
- Wegstreckenzähler
- Cey-Abrechnungssystem
- iButton-Abrechnungssystem

- NFC-Abrechnungssystem
- Digitale Schichtaufzeichnung
- Magnet / Bügel Dachzeichen
- Quittungsdrucker
- Datenfunksysteme
- Sprechfunksysteme

- Sitzkontakte
- Taxi-Mietwagen Alarmanlage
- Taxi-Zubehör
- Handy / Tablet Halterungen
- Dashcam
- GPS-Ortungssysteme





CRASH – WAS DANN?

→ RUND UM DEN VERKEHRSUNFALL

Im Jahr 2019 ereigneten sich im Freistaat Bayern 416.611 Verkehrsunfälle, 54.080 davon in der Landeshauptstadt München. Abgesehen vom wirtschaftlichen Schaden bringen die meisten Unfälle auch viel Unannehmlichkeiten, menschliches Leid und Schicksal mit sich. Besonders tragisch sind dabei die Unfälle, bei denen ein Mensch sein Leben verliert oder lebenslange gesundheitliche Folgen oder Behinderungen davonträgt. 21 Menschen kamen bei einem Verkehrsunfall im Jahr 2019 im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München ums Leben. Auch im Taxi gehören Verkehrsunfälle zum beruflichen Alltag, sei es als Zeuge oder Geschädigter, als Verursacher oder nur Melder. Auf den folgenden Seiten haben wir das Ereignis „Verkehrsunfall“ aus diversen Perspektiven betrachtet.

→ WAS PASSIERT NACH EINEM UNFALL?

Eine Unfallaufnahme beginnt damit, festzustellen, wer Beteiligten ist. Hier gibt der § 142 Abs. 5 Strafgesetzbuch vor, dass dies „jeder ist, dessen Verhalten nach den Umständen nach den Umständen zur Verursachung des Unfalls beigetragen haben kann“. Hier muss man jedes Wort beachten. Jedoch lässt der Gesetzestext die genauen Fakten offen. Man muss also vor Ort eigene Feststellungen treffen. Dann entscheidet es sich, ob der Unfall mit dem Unfallgegner gütlich selber geregelt wird oder die Polizei gerufen werden muss. Die Polizeibeamten treffen dann eigene Feststellungen und nehmen die Daten und Fakten auf. Über Schuld, Teilschuld oder Unschuld befinden Gerichte und Versicherungen.

Im Zusammenhang mit der Polizei wird gerne eine Verwarnung oder Anzeige als Schuldanerkenntnis gesehen. Eine Verwarnung ist noch nicht einmal ein offizieller Verwaltungsakt, sondern ein Angebot, die Angelegenheit auf einfachem Wege erledigen zu können. Selbst bei einem Bußgeldbescheid ist der Bürger immer noch ein „Betroffener einer Ordnungswidrigkeit“. Bei seiner Anerkennung ist auch hier die Angelegenheit auf außergerichtlichem Wege erledigt. Natürlich steht jedem Bürger zu jeder Zeit das Recht auf ein richterliches Gehör zu. Erst hier wird die Schuldfrage abschließend geklärt.

Ein kleiner Hinweis sei erlaubt: Wenn sich so mancher zurück lehnt, die Augen schließt und sein eigenes Verhalten kritisch überprüft, wird er feststellen, dass die Verwarnung/der Bußgeldbescheid doch nicht so falsch sind, wie man im ersten emotionalen Moment annimmt. Man könnte sich dann so manches finanz- und nervenaufreibendes Gerichtsverfahren ersparen.

Sehen wir uns einmal die Pflichten der Unfallbeteiligten an. Dies ist gar nicht so schwer, wenn man sich die grundlegenden Dinge einprägt: Anhalten – Unfallstelle absichern – Verletzten helfen/Rettungsdienste verständigen – Austausch der notwendigen Daten (Fahrer, Halter, Fahrzeug, Versicherung) der Beteiligten untereinander,

Fotos der Beschädigungen und der Unfallstelle machen. Ist kein Fahrer anwesend, Verständigung desselben sicherstellen (z. B. durch Anruf bei Polizei) – Unfallspuren nicht beseitigen – wenn erforderlich: Polizei über 110 rufen.

Bei sog. Kleinunfällen ist die Unfallstelle sofort zu räumen, sagt der § 34 Abs. 1 Nr. 2 der StVO. Dies wird recht gerne übersehen. Wenn es nicht geschieht, ist dies mit einem Verwarnungsgeld von 30 Euro bedroht. Aber was ist ein Kleinunfall (Text: „bei geringfügigem Schaden“)? Das Gesetz hat sich auch hier nicht festgelegt. Der Bundesgerichtshof hat 2004 eine Schadensgrenze von 700 Euro festgelegt. Das dürften nur einfachste „Rempler“ sein, bei denen nur leichteste Schäden erkennbar sind (reicht der Lackstift? Kennzeichen ge-

rade biegen? Nur das Spiegelglas? Neue Halterung für den Schurz?). Vorsicht: manche offensichtlich leichte Blessuren werden plötzlich recht teuer, wenn z. B. Halterungen und Querträger ausgetauscht werden müssen (Thema: Kotflügel!).

Bei einem Kleinunfall wird i. d. R. einem Beteiligten durch die Polizei ein Verwarnungsgeld angeboten, wenn der Verstoß klar ersichtlich ist. Der Betroffene kann es ablehnen, darüber muss er belehrt werden. Nimmt er es an, dann kann der Vorwurf in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht nicht mehr weiter verfolgt werden. Wie oben schon gesagt: außergerichtlich erledigt. Es gibt hierbei auch kein Protokoll. Das ist wichtig zu wissen, weil die Versicherungen immer nach einem Unfallprotokoll fragt. Das gibt es dann nicht! Es werden nur auf



dem Verwarnungszettel die wichtigsten Daten festgehalten. Hier ist es also günstig – so man es für wichtig hält – eigene Feststellungen festzuhalten. Aber Vorsicht: eine Nahaufnahme eines Unfallbeteiligten mit dem Handy muss dieser nicht dulden!

Die Frage des Freiräumens einer Unfallstelle geht einher mit der Frage der weiteren Verkehrsbehinderung. Habe ich wirklich einen Kleinunfall und es steht nur ein Fahrstreifen zur Verfügung (bei entsprechender Verkehrsdichte), dann gibt es bei ordentlichen Rückstauungen sicherlich eine Behinderung, die durch Freiräumen vermeidbar wäre. Ist der Verkehrsraum großzügiger oder der Verkehr geringer, sieht es schon anders aus. Es kommt also immer auf den Einzelfall an.

Bei Unfällen taucht immer wieder das Wort „Unfallkommando“ auf. Schauen wir uns einmal an, was es ist und wann es kommt

Das im Sprachgebrauch bezeichnete Unfallkommando ist eine Fachdienststelle der Polizei für Unfallaufnahmen mit breitem Spektrum. Es arbeitet nach einer umfangreichen Liste verschiedener Unfallkonstellationen. Es wird durch die Polizei vor Ort angefordert. Der Bürger meldet Unfälle immer an die 110.

Unfälle für das Unfallkommando sind u. a.:

- mit Personenschaden (bei Verständigung des Rettungswagens, tödlichen Unfällen) – die eigentlich „klassischen“ Verkehrsunfälle – diese haben Vorrang
- Unfälle mit gefährlichen Gütern
- mit anderen Einsatzfahrzeugen oder Militär
- Unfälle im Schienenbereich (S-, U- und Straßenbahn)
- bestimmte Sportunfälle (Klettern, Reitsport)
- Unfallfluchten
- Schulwegunfälle

Dabei betreibt sie auch Spurensicherung, ist teilweise in die Fahndung eingebunden.

Wir hoffen, dass dieser Artikel nur Theorie bleibt. Die Taxi-München eG wünscht immer eine unfallfreie Fahrt. (RM)



STATISTIK

Erfasste Verkehrsunfälle in Deutschland

Unfallkategorie/Ortslage	2016	2017	2018	2019
insgesamt	2.585.327	2.643.098	2.636.468	2.685.661
davon				
mit nur Sachschaden	2.277.182	2.340.442	2.327.747	2.385.518
mit Personenschaden	308.145	302.656	308.721	300.143
davon				
innerorts	211.686	207.562	213.124	207.625
außerorts ohne Autobahn	75.266	74.166	75.060	72.538
auf Autobahnen	21.193	20.928	20.537	19.980

Verletzte

im Alter von ...	2016	2017	2018	2019
unter 15	28.481	29.198	29.134	27.950
15 bis 18	19.281	18.624	19.131	18.459
18 bis 25	65.473	62.572	60.607	59.384
25 bis 65	232.966	230.141	233.947	226.471
65 und mehr	49.198	48.592	52.223	51.407
Insgesamt	396.666	390.312	396.018	384.230

Verkehrstote

im Alter von...	2016	2017	2018	2019
unter 15	66	61	79	55
15 bis 18	83	78	77	66
18 bis 25	435	394	369	363
25 bis 65	1.570	1.650	1.698	1.524
65 und mehr	1.049	994	1.045	1.037
Insgesamt	3.206	3.180	3.275	3.046

Quelle: Statistisches Jahrbuch



INTERVIEW

→ DER RICHTIGE NOTRUF

Ein Disponent der Rettungsleitstelle im Gespräch mit dem TAXIKURIER

Über 4.500-mal jährlich setzt die Taxizentrale Notrufe in den Einsatzzentralen von Polizei und Feuerwehr ab. Bei vielen dieser Notrufmeldungen geht es um Gefahr für Leib und Leben. Einerseits aufgrund von Erkrankungen wie z. B. Herzinfarkten oder Schwächeanfällen, aber auch nach Verletzungen nach Verkehrsunfällen. Der richtige Notruf ist das wichtigste Glied in der sogenannten Rettungskette. Je präziser die Angaben beim Notruf erfolgen, desto besser kann der Disponent in der Rettungsleitstelle die Entscheidung bei der Wahl des passenden Einsatzmittels treffen. In der integrierten Leitstelle der Berufsfeuerwehr München in der Heimeranstraße laufen alle Notrufe für Feuerwehr und Rettungsdienst auf.

Von dort aus werden alle Einsätze der Feuerwehr im Stadtgebiet sowie des Rettungsdienstes im Stadtgebiet und auch Landkreis koordiniert. Die Feuerwehren im Landkreis München werden von der Feuerwehreinsatzzentrale im Landratsamt München am Marienhilfplatz disponiert.

In Rahmen eines Besuches in der Feuerwehreinsatzzentrale des Landratsamtes München erfuhren wir viele interessante Details über die Abläufe bei einem Notruf und der Alarmierung der Einsatzkräfte.

Herr Alain Kretschmer, der hauptberuflich als Disponent in der Feuerwehreinsatzzentrale arbeitet, ist ausgebildeter Rettungssanitäter und selbst als Feuerwehrmann bei einer freiwilligen Feuerwehr im Landkreis München tätig. Wir durften ihn an seinem Arbeitsplatz besuchen, dabei einen Einblick in eine interessante Tätigkeit gewinnen und führten „nebenbei“ folgendes Gespräch:

TAXIKURIER: Herr Kretschmer, aus Ihrer über zehnjährigen Tätigkeit als Disponent in der Feuerwehreinsatzzentrale verfügen Sie über einen großen Erfahrungsschatz rund um das Thema „Notruf“. Was sind aus Ihrer Sicht die schwierigen Momente bei der Annahme eines Notrufes?

ALAIN KRETSCHMER: Grundsätzlich befindet sich der Anrufer am Notruftelefon in einem Zustand der Anspannung und ist nervös. Unsere Aufgabe dabei ist, die Situation am Telefon zu beruhigen und mit sachlichen, einfachen Fragen alle nötigen Informationen für den Notfall aus dem Anrufer herauszubekommen. Die beiden häufigsten Problematiken dabei sind sprachliche Schwierigkeiten bei Anrufern, die weder deutsch noch englisch sprechen, und es deshalb sehr schwer ist, zu verstehen, was der Anrufer überhaupt will. Ähnlich schwierig sind Notrufe von ortsunkundigen Personen, die zwar deutsch sprechen, aber überhaupt keine Ahnung und keinen Anhaltspunkt haben, wo sie sich befinden.

In beiden Fällen geht somit wertvolle Zeit verloren, die später über Leben oder Tod entscheiden kann.

TAXIKURIER: Aufgrund der Tätigkeit im Straßenverkehr kommen Taxifahrer deutlich öfter als ein normaler Verkehrsteilnehmer in die Situation, einen Notruf zu melden. Wie erfolgt aus Sicht der Einsatzzentrale der ideale Notruf eines Taxifahrers?

ALAIN KRETSCHMER: Fast jeder Taxifahrer verfügt heutzutage über ein Handy, mit dem er in allen Netzen kostenlos die Notrufnummern 110 oder 112 wählen kann. Alternativ kann ein Notruf auch über den Taxisprechfunk erfolgen, der dann von der Taxizentrale an die entsprechende Leitstelle weitergegeben wird. Beide Wege haben Vor- und Nachteile. Ein wichtiger Vorteil beim Notruf über die Taxizentrale ist die Möglichkeit der GPS-Ortung des Taxis. Gerade bei schlecht deutsch sprechenden Fahrern kann damit die exakte Position des Unfalls geortet werden. Außerdem haben die Funksprecher der Taxizentrale ein geschultes Gehör im Umgang mit ihren Fahrern und liefern uns in den meisten Fällen gut aufbereitete Fakten.

TAXIKURIER: Welche dieser Fakten sind bei einem Notruf besonders von Bedeutung?

ALAIN KRETSCHMER: Das sind die klassischen (W)-Fragen:

- **Wer meldet?**
Name und Rückrufnummer
- **Wo ist es passiert?**
Genauere Angaben über die Unfallstelle
- **Was ist passiert?**
Kurze Beschreibung der Situation
- **Wie viele Verletzte?**
Entscheidend für die Anzahl der Rettungskräfte
- **Verletzte ansprechbar?**
Entscheidend ob ein Notarzt kommt
- **Personen eingeklemmt?**
Feuerwehr

Mit den Antworten auf diese Fragen erschließt sich dem Disponenten in der Leitstelle ein Bild der Lage und es wird entsprechend den Alarmplänen das bzw. die erforderlichen Rettungsmittel alarmiert. Manche Fragen mögen auf den ersten Blick für den Laien nicht von Bedeutung sein, haben aber für uns einen sehr

hohen Stellenwert, wenn z. B. entschieden werden muss, ob nur ein Rettungswagen zum Einsatz kommt oder ob sofort ein Notarzt ausrückt.

TAXIKURIER: Ist es erforderlich, bei einem Verkehrsunfall Polizei und Rettung zu verständigen, oder erfolgt die Verständigung „hinter den Kulissen“?

ALAIN KRETSCHMER: Wird ein Unfall mit Verletzten bei der Polizei gemeldet, verständigt die Einsatzzentrale den Rettungsdienst. Kommt aber der Anrufer zuerst in die integrierte Leitstelle der Feuerwehr, gibt der dortige Disponent die Unfallmeldung an die Polizei weiter. Der Anrufer am Notruf muss in jedem Fall nur einen Anruf tätigen, alles Weitere läuft planmäßig nach einem festen Schema.

TAXIKURIER: Ist es denn egal, ob der Taxifahrer die 110 oder die 112 wählt?

ALAIN KRETSCHMER: Nein. Im medizinischen Notfall ist immer die 112 zu empfehlen, denn hier wird gerade bei akuten Situationen bereits am Telefon der Anrufer zur Erstversorgung angeleitet, wie z. B. mit einer sogenannten „telefonischen Reanimation“ bei Herzstillstand. Zugleich können gezielte Fragen zum Zustand des Patienten erfolgen, die nicht möglich wären, wenn der Notruf bei der Polizei eingeht und dann weitergeleitet wird.

TAXIKURIER: Wie sind Ihre persönlichen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen Funkzentralen, wie z. B. der Taxizentrale der Taxi-München eG?

ALAIN KRETSCHMER: Die Zusammenarbeit funktioniert völlig problemlos, hier wird sehr professionell gearbeitet.

TAXIKURIER: Wir danken für das Gespräch. (TK)



Dr. Cichon & Partner^{*}

Rechtsanwaltskanzlei

Tätigkeitsschwerpunkte

Dr. Josef Cichon[†]

Monika Werther^{*}

Fachanwältin: Verkehrsrecht
Unfallschadenregulierung
Zivilrecht

Sven von Kummer^{*}

Fachanwalt: Familienrecht
Sozialrecht
Erbrecht

Nicola Nöker^{*}

Fachanwältin: Arbeitsrecht
Verwaltungsrecht
Fahrerlaubnisrecht

Dr. Birgit Schwerdt^{*}

Fachanwältin: Strafrecht
Bußgeldsachen

Monica Wunderlich-Serban

Fachanwältin: Mietrecht
Privatinsolvenzen

Amelie Friedmann

Gewährleistungsrecht
Reiserecht

Johann-von-Werth-Straße 1, 80639 München, Tel.: 089/139946-0, Fax 089/165951

INTERVIEW

→ **SCHADENSREGULIERUNG NACH EINEM VERKEHRSUNFALL****Der TAXIKURIER im Gespräch mit einem Fachanwalt für Verkehrsrecht**

Viele von uns haben diese Situation bereits erlebt: Wie aus dem Nichts hört man plötzlich ein Quietschen, ein Hupen und dann einen Knall. Zwei Fahrzeuge sind im Straßenverkehr zusammengestoßen, ein Verkehrsunfall hat sich ereignet. Die Beteiligten stehen unter Schock, sind aufgeregt und nervös und neigen deshalb dazu, anders zu reagieren als in normalen Situationen.

Unter solchen Bedingungen wird oft vergessen, wichtige Feststellungen zu treffen, Beweise zu sichern, Personalien und Telefonnummern zu tauschen und dergleichen mehr.

Alles das ist jedoch enorm wichtig für die zivil- und strafrechtliche Aufarbeitung des Geschehnisses, insbesondere ist die Sicherung von Beweisen zur Klärung der Schuldfrage oftmals ein Problem, das im Nachhinein großen wirtschaftlichen Schaden mit sich bringt.

Michael Bauer ist Fachanwalt für Verkehrsrecht sowie ehemaliger Taxiunternehmer und -fahrer, der Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit sind verkehrsrechtliche Angelegenheiten, vorwiegend von Taxiunternehmern und -fahren.

In einem Gespräch mit dem Taxikurier erläutert Michael Bauer die Rolle des Rechtsanwalts bei der straf- und zivilrechtlichen Abwicklung von Verkehrsunfällen.

TAXIKURIER: Herr Bauer, als ehemaliger Taxiunternehmer sind Ihnen die Sorgen und Nöte des Gewerbes bestens bekannt. Ein Verkehrsunfall ist ein Ereignis, das jedem Taxifahrer täglich widerfahren kann. Welche Lehren aus ihrer langjährigen Berufserfahrung möchten Sie gerne an Taxiunternehmer und -fahrer weitergeben?

MICHAEL BAUER: In den vielen Fällen ist die Klärung der Schuldfrage der Kern der Angelegenheit. Oft geht es – nachdem Haftpflichtversicherer gerne Ansprüche kürzen – auch um die Schadenshöhe. Die Klärung der Schuld ist die Grundlage für die Abwicklung der Ansprüche. In vielen Fällen wird die Klärung der Schuldfrage beeinträchtigt, weil die Beweissicherung am Unfallort mangelhaft ist oder auch gar nicht erfolgt. Deshalb ist mein Rat an alle Taxifahrer, möglichst viel fotografisch zu dokumentieren und sich Zeugen zu versichern. Die meisten verfügen heutzutage über ein Smartphone oder eine kleine Digitalkamera. Es sollte kein Problem sein, die Position der Fahrzeuge und Spuren auf der Straße nach einem Zusammenstoß, sowie die Schäden an den Taxis zu fotografieren, dann erst die Unfallstelle zu räumen. Solche Fotos sind die Grundlage für die Arbeit der Sachverständigen und Gutachter, um später den Unfallhergang rekonstruieren und auf die Haftung rückzuschließen zu können.

TAXIKURIER: Wird die Schuldfrage nicht bereits vor Ort durch die Polizei geklärt?

MICHAEL BAUER: Nein, die Polizei stellt keine zivilrechtliche Schuld fest. Die an den Unfallort gerufenen Polizeibeamten sind in erster Linie bei der Feststellung und beim Austausch der Personalien der Unfallbeteiligten behilflich – was die Unfallbeteiligten in der Regel auch selbst erledigen können, in einzelnen, klaren Fällen werden Unfallbeteiligte auch gebührenpflichtig verwarnet. Nur bei größeren Unfällen und bei Unfällen mit Personenschäden erfolgt aufgrund der strafrechtlichen Relevanz eine ausführliche polizeiliche Unfallaufnahme, in schweren Fällen auch durch ein sogenanntes Unfall-Aufnahme-Kommando. Bei Unfällen mit ausländischen Fahrzeugen empfiehlt es sich, die Polizei zu rufen, da so die, von den gegnerischen Versicherungen meist verlangte zweifelsfreie Feststellung der Unfallbeteiligung des Unfallgegners nachgewiesen werden kann.

TAXIKURIER: Welche Vorteile hat die Unfall-Abwicklung durch einen Anwalt?

MICHAEL BAUER: Bei der der Abwicklung eines Verkehrsunfalls ist es wichtig, die Lage zu beurteilen und daraus die Vorgehensweise festzulegen. Hier kommen die Erfahrung und das Fachwissen des Anwalts zur Geltung. Der Rechtsanwalt hat das Recht auf Akteneinsicht und gelangt dadurch in den Besitz von Informationen, die für die Schadensregulierung von großer Bedeutung sein können. Der Anwalt koordiniert den Schriftverkehr zwischen den Versicherungen, Gutachtern und ggf. Gericht oder Staatsanwalt. Durch den Anwalt können Möglichkeiten und Aspekte beachtet und beurteilt werden, die vielen Laien – oder teils auch nicht-spezialisierten Anwälten – gar nicht bekannt sind. Es können dadurch unter Umständen wirtschaftliche Nachteile oder andere Versäumnisse vermieden werden.

TAXIKURIER: Wie sollte der ideale Ablauf nach einem Unfall erfolgen?

MICHAEL BAUER: Wenn der Taxifahrer (oder Unternehmer) einen Unfall erleidet, sollte er möglichst zeitnah Kontakt mit seinem (jedenfalls einem verkehrsrechtlich spezialisierten) Anwalt aufnehmen und die Lage schildern. Der Anwalt wird dann die ersten Schritte anraten oder auch gleich in die Wege leiten. Hierzu gehört z. B. die Beauftragung eines Sachverständigen bzw. Gutachters durch den Geschädigten, zunächst zur Feststellung des Schadens am Fahrzeug ggf. im Einzelfall auch für unfallanalytische Erwägungen, sprich zur Rekonstruktion des Unfallhergangs. Nach einem persönlichen Gespräch und dem Erteilen der Vertretungsvollmacht an den Anwalt beginnt dessen eigentliche Tätigkeit.

TAXIKURIER: Was sind die Aufgaben des Anwalts bei der Unfallregulierung?

MICHAEL BAUER: Der Anwalt vertritt die Interessen seines Mandanten und wird dessen begründete Ansprüche durchzusetzen. Dazu zählt in erster Linie die Geltendmachung von Forderungen gegenüber der gegnerischen Versicherung, ggf. auch die Kommunikation mit der eigenen Versicherung zur Abwehr gegen Forderungen des Unfallgegners. Diese Forderungen setzen sich zusammen aus dem Schadenersatz am Fahrzeug, Schmerzensgeld, Kosten für Gutachter, Verdienstausschlag, Leih taxi, Anwalt und sonstige Auslagen. Der Anwalt erledigt die Abwicklung bis zum Abschluss des Vorganges, d. h. der Anwalt empfängt die Auszahlung der Versicherung, überprüft die Abrechnungen der Versicherung und leitet die Zahlung an seinen Mandanten weiter. Durch regelmäßige Wiedervorlage der Akten wahrt der Anwalt sämtliche relevanten Fristen und schließt somit Nachteile aufgrund von Versäumnissen aus.



TAXIKURIER: Muss die gegnerische Versicherung denn in jedem Fall den Anwalt für die Schadenabwicklung bezahlen?

MICHAEL BAUER: Die Kosten für den Anwalt trägt grundsätzlich die Versicherung des Unfallverursachers – in der Höhe zu der schließlich eine Schadensregulierung erfolgt, also bei Teilschuld-Feststellung entsprechend der Haftungsteilung. Um in Fällen von Teilschuld oder alleiniger Haftung (z. B. nach Klageabweisung) nicht auch noch auf den Kosten für Anwalt und Gutachter oder Gerichtskosten sitzen zu bleiben, ist stets eine (Fahrzeughalter-)Rechtsschutzversicherung zu empfehlen, wobei hier zwischen privaten und betrieblichen Versicherungen unterschieden werden muss.

TAXIKURIER: Herr Bauer, wir danken für das Gespräch. (TK)

Taxiverleih München

Wir helfen sofort und unbürokratisch!



Die Situation ist Ihnen sicher bestens bekannt: Gerade wenn das Geschäft einigermaßen läuft, geht das Taxi kaputt - Verkehrsunfall, Getriebe- oder Motorschaden, die Elektronik streikt, oder was auch immer. Meist trifft einen zwar selbst keine Schuld, trotzdem hat man jede Menge Ärger und Unannehmlichkeiten. Festfahrten gehen verloren oder müssen an Kollegen abgegeben werden, Probleme mit Stammkunden oder Fahrern, die weiterbeschäftigt werden wollen, Streit mit der Versicherung um den meist ohnehin zu niedrigen Verdienstausschlag. Mit einem Leih taxi lassen sich diese und weitere Probleme relativ leicht in den Griff bekommen.

- ✖ Wir sind 24 Stunden für Sie erreichbar - (auch an Sonn-/Feiertagen, Wochenende).
- ✖ Ihr Ersatztaxi steht binnen kürzester Zeit für Sie bereit bzw. wird bei Ihnen angeliefert.

- ✖ Selbstverständlich sind sowohl Funk als auch Taxameter entsprechend Ihren Erfordernissen programmiert.
- ✖ Alle Fahrzeuge verfügen über Navigationssystem.
- ✖ Zahlreiche Autohäuser wickeln auch die Taxi-Mobilitätsgarantie über uns ab.
- ✖ Im Bedarfsfall kümmern wir uns um die erforderlichen behördlichen Formalitäten.
- ✖ Bei unverschuldeten Verkehrsunfällen rechnen wir die Miettaxirechnung direkt mit der gegnerischen Versicherung ab (Rahmenabkommen mit vielen Versicherern). Überbrückungstarife, wenn Sie Ihr altes Fahrzeug verkauft haben, das neue noch nicht ausgeliefert wurde.
- ✖ Unser Ersatztaxi- und Mietwagenfuhrpark besteht aus den neuesten Limousinen, Kombis, Vans und Taxibussen fast aller namhaften Hersteller.

Traumcar Autovermietung und Taxiverleih GmbH
Engelhardstraße 6 • 81369 München • Tel.: (089) 167 54 40 • Fax: (089) 167 96 02

Aufgrund der Corona-Pandemie kann es täglich zu Veränderungen oder Absagen von Veranstaltungen kommen. Wir bitten Sie deshalb, sich vorab auf der Homepage der jeweiligen Veranstalter zu informieren.

→ VERANSTALTUNGSKALENDER JANUAR 2021

Freitag, 1. Januar

- 17.00 Uhr, Hofkapelle, Sonderkonzerte der Residenz-Solisten
- 18.00 Uhr, Bayerische Staatsoper, Die Zauberflöte
- 19.00 Uhr, Hofkapelle, Sonderkonzerte der Residenz-Solisten
- 19.30 Uhr, Max-Joseph-Saal, Meisterkonzerte der Residenz-Solisten
- 20.00 Uhr, Herkulesaal, Münchener Neujahrskonzert mit Salzburger Philharmonie

Samstag, 2. Januar

- 11.00 Uhr, Deutsches Theater, Janosch, Oh, wie schön ist Panama
- 18.30 Uhr, Hofkapelle, Residenz Serenaden der Residenz-Solisten
- 19.00 Uhr, Bayerische Staatsoper, Schwanensee
- 19.30 Uhr, Max-Joseph-Saal, Meisterkonzerte der Residenz-Solisten
- 20.00 Uhr, Herkulesaal, Blechschaden

Sonntag, 3. Januar

- 11.00 Uhr, Herkulesaal, Münchner Symphoniker Saison 2020/2021
- 18.00 Uhr, Bayerische Staatsoper, Die Fledermaus
- 19.30 Uhr, Max-Joseph-Saal, Meisterkonzerte der Residenz-Solisten
- 19.30 Uhr, Herkulesaal, Meisterkonzerte der Residenz-Solisten im Herkulesaal
- 20.00 Uhr, Münchner Volkstheater, Bananafishbones

Montag, 4. Januar

- 19.00 Uhr, Bayerische Staatsoper, Schwanensee

Dienstag, 5. Januar

- 16.30 Uhr, Max-Joseph-Saal, Meisterkonzerte der Residenz-Solisten
- 19.00 Uhr, Bayerische Staatsoper, Die Fledermaus
- 19.30 Uhr, Komödie im Bayerischen Hof, „Lippenrot“ mit Jutta Speidel und Stefan Noelle
- 20.00 Uhr, Backstage-Club, Empathy Test
- 20.00 Uhr, Cuvilliétheater, Festkonzerte der Residenz-Solisten
- 20.00 Uhr, Kleine Olympiahalle, Game of Thrones

Mittwoch, 6. Januar

- 11.00 Uhr, Alte Kongresshalle, Vortragsreihe „Abenteuer Erde“
- 14.00 Uhr, Alte Kongresshalle, Vortragsreihe „Abenteuer Erde“
- 15.00 Uhr, Bayerische Staatsoper, Schwanensee
- 17.00 Uhr, Alte Kongresshalle, Vortragsreihe „Abenteuer Erde“
- 19.30 Uhr, Bayerische Staatsoper, Schwanensee
- 20.00 Uhr, Schlachthof, Wurzlwasser Sing + Sang Tour Abschiedstour 2021

Donnerstag, 7. Januar

- 18.30 Uhr, Hofkapelle, Residenz Serenaden der Residenz-Solisten
- 19.00 Uhr, Bayerische Staatsoper, Die Fledermaus

- 20.00 Uhr, Gasteig-Philharmonie, Daniel Barenboim
- 20.00 Uhr, Backstage-Club, Heimaterde

Freitag, 8. Januar

- 19.30 Uhr, Gasteig-Philharmonie, Star Wars in Concert
- 20.00 Uhr, Alte Kongresshalle, Larks in Transit
- 20.00 Uhr, Backstage-Werk, Project Pitchfork

Samstag, 9. Januar

- 18.30 Uhr, Hofkapelle, Residenz Serenaden der Residenz-Solisten
- 19.30 Uhr, Gasteig-Philharmonie, Star Wars in Concert
- 19.30 Uhr, Bayerische Staatsoper, Passagen (Ballett)
- 20.00 Uhr, Muffatwerk – Muffathalle, Blurred Vision Festival
- 20.00 Uhr, Theater Leo17, Eulenspiegel Flying Circus

Sonntag, 10. Januar

- 11.00 Uhr, Alte Kongresshalle, Vortragsreihe „Abenteuer Erde“
- 14.00 Uhr, Alte Kongresshalle, Vortragsreihe „Abenteuer Erde“
- 15.00 Uhr, Gasteig-Philharmonie, Sissi
- 15.30 Uhr, Prinzregententheater, Breakin' Mozart
- 17.00 Uhr, Alte Kongresshalle, Vortragsreihe „Abenteuer Erde“
- 19.00 Uhr, Theater Leo17, Eulenspiegel Flying Circus
- 19.00 Uhr, Bayerische Staatsoper, Un Ballo in Maschera
- 19.30 Uhr, Gasteig-Philharmonie, Star Wars in Concert
- 19.30 Uhr, Zenith, Tim Bendzko

Montag, 11. Januar

- 20.00 Uhr, Gasteig-Philharmonie, Anne-Sophie Mutter, Violine
- 20.00 Uhr, Bayerische Staatsoper, 3. Akademiekonzert: Zubin Mehta

Dienstag, 12. Januar

- 20.00 Uhr, Schlachthof, Die Unfassbaren – Eine magische Hypnoseshow
- 20.00 Uhr, Bayerische Staatsoper, 3. Akademiekonzert: Zubin Mehta

Mittwoch, 13. Januar

- 19.00 Uhr, Bayerische Staatsoper, Un Ballo in Maschera
- 19.30 Uhr, Gasteig-Philharmonie, Münchner Symphoniker
- 20.00 Uhr, Bayerische Staatsoper, 3. Akademiekonzert: Zubin Mehta

Donnerstag, 14. Januar

- 18.30 Uhr, Hofkapelle, Residenz Serenaden der Residenz-Solisten
- 19.30 Uhr, Bayerische Staatsoper, Passagen (Ballett)
- 20.00 Uhr, Schlachthof, Michi Dietmayr: „Fuaßboi, Frauen und andere G'schichten“

Freitag, 15. Januar

- 18.30 Uhr, Backstage-Club, Backstage Banger Fest: Tenside + Our Mirage + Breathe Atlantis + The Narrator
- 19.00 Uhr, Backstage-Halle, No fun it all + Satanic Surfers
- 19.30 Uhr, Bayerische Staatsoper, Passagen (Ballett)
- 20.00 Uhr, Tonhalle, Ghostemane
- 20.00 Uhr, Schlachthof, Nicole Jäger, Prinzessin Arschloch

Samstag, 16. Januar

- 15.00 Uhr, Gasteig-Carl-Orff-Saal, Hänsel und Gretel
- 15.30 Uhr, Gasteig-Philharmonie, Staatl. Russisches Ballett Moskau, Schwanensee
- 17.30 Uhr, GOP Variété-Theater, Bookshop
- 18.30 Uhr, Hofkapelle, Residenz Serenaden der Residenz-Solisten
- 19.00 Uhr, Bayerische Staatsoper, Manon Lescaut
- 19.45 Uhr, Backstage-Werk, ZSK
- 20.00 Uhr, Tonhalle, Gotthard-with very special guest, Magnum
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Methodisch Inkorrekt 2.0
- 20.00 Uhr, Olympiaturm, Rockmuseum Live Events
- 20.00 Uhr, The Charles Hotel, Suite 13 – Münchens exklusivste Zaubershow
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Ulrich Tukur und die Rhythmus Blues
- 21.00 Uhr, GOP Variété-Theater, Bookshop

Sonntag, 17. Januar

- 14.30 Uhr, GOP Variété-Theater, Bookshop
- 18.00 Uhr, Bayerische Staatsoper, Un Ballo in Maschera
- 19.00 Uhr, Theater Leo17, Eulenspiegel Flying Circus
- 19.30 Uhr, Paulaner am Nockherberg, Sonntags am Nockherberg
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Methodisch Inkorrekt 2.0
- 20.00 Uhr, Ampere im Muffatwerk, Ayo
- 20.00 Uhr, Backstage-Club, Hell Boulevard
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Philippe Jaroussky

Montag, 18. Januar

- 19.30 Uhr, Bayerische Staatsoper, Passagen (Ballett)
- 20.00 Uhr, Ampere im Muffatwerk, David Keenan
- 20.00 Uhr, Gasteig-Philharmonie, Martha Argerich

Dienstag, 19. Januar

- 19.00 Uhr, Bayerische Staatsoper, Manon Lescaut
- 19.30 Uhr, Vereinsheim, Susi und die Spießer
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Benjamin Bernheim
- 20.00 Uhr, GOP Variété-Theater, Bookshop
- 20.00 Uhr, Krankhalle (Feierwerk), Döll-Kultour 2021

Mittwoch, 20. Januar

- 20.00 Uhr, GOP Variété-Theater, Bookshop

- 20.00 Uhr, Ampere im Muffatwerk, Flavia Coelho
- 20.00 Uhr, Gasteig-Philharmonie, Thommy Ten und Amélie van Tass
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Vicente Amigo flamenco sextet

Donnerstag, 21. Januar

- 18.30 Uhr, Hofkapelle, Residenz Serenaden der Residenz-Solisten
- 20.00 Uhr, GOP Variété-Theater, Bookshop
- 20.00 Uhr, Olympiahalle, Apache 207
- 20.00 Uhr, Gasteig-Philharmonie, Philharmonia Zürich
- 20.00 Uhr, Milla, Rage4Water Vol.2
- 20.00 Uhr, Krankhalle (Feierwerk), The Intersphere
- 20.00 Uhr, Zehner, Tom Lüneburger, The Driven Man On Tour

Freitag, 22. Januar

- 17.30 Uhr, GOP Variété-Theater, Bookshop
- 19.30 Uhr, Bayerische Staatsoper, Manon Lescaut
- 20.00 Uhr, Deutsches Theater, Ball Total 2021
- 20.00 Uhr, Milla, Ian Fisher Band
- 20.00 Uhr, Prinzregententheater, Kit Armstrong, Klavier
- 20.00 Uhr, Gasteig-Black Box, Theater in ital. Sprache: „Nudi Ricordi“
- 21.00 Uhr, GOP Variété-Theater, Bookshop

Samstag, 23. Januar

- 17.30 Uhr, GOP Variété-Theater, Bookshop
- 18.30 Uhr, Hofkapelle, Residenz Serenaden der Residenz-Solisten
- 19.30 Uhr, Bayerische Staatsoper, Giselle (Ballett)
- 20.00 Uhr, Olympiaturm, Rockmuseum Live Events
- 20.00 Uhr, Gasteig-Black Box, Theater in ital. Sprache: „Nudi Ricordi“
- 20.00 Uhr, Olympiahalle, André Rieu World Tour 2021
- 20.00 Uhr, Milla, Bud Spenser Heart Chor
- 20.00 Uhr, Backstage-Werk, Feuerschwanz – Das Elfte Gebot Tour
- 20.00 Uhr, The Charles Hotel, Suite 13 – Münchens exklusivste Zaubershow
- 21.00 Uhr, GOP Variété-Theater, Bookshop
- 21.00 Uhr, Strom, Henning Wehland

Sonntag, 24. Januar

- 11.00 Uhr, Prinzregententheater, Rudolf Buchbinder
- 14.30 Uhr, GOP Variété-Theater, Bookshop
- 15.00 Uhr, Spectaculum Mundi, Don Chamillo Chor
- 18.00 Uhr, Bayerische Staatsoper, Giselle (Ballett)
- 18.30 Uhr, GOP Variété-Theater, Bookshop
- 19.00 Uhr, Backstage-Halle, Shadow of Intent
- 20.00 Uhr, Herkulesaal der Residenz, Das Original – Wiener Johann Strauß Konzert-Gala mit KundK Ballett

Montag, 25. Januar

- 19.00 Uhr, Bayerische Staatsoper, Manon Lescaut



istockphoto

VERANSTALTUNGEN ÜBER MEHRERE TAGE IM JANUAR 2021

- **Amerikahaus:** Christopher Makos – From A New Yorker's Perspective
- **Kunsthalle:** Thierry Mugler – Couturissime
- **Museum Brandhorst:** Lucy Mc Kenzie – Prime Suspect
- **FC Bayern Museum:** Kaiser 75
- **Lenbachhaus:** Unter freiem Himmel – Unterwegs mit Kandinsky und Münter
- **Villa Stuck:** Maya Schweizer – Stimmen
- **Haus der Kunst:** Michael Armitage – Paradise Edict

Dienstag, 26. Januar

- 19.30 Uhr, Bayerische Staatoper, Fidelio
- 20.00 Uhr, GOP Variété-Theater, Bookshop
- 20.00 Uhr, Schlachthof, Tutty Tran – Augen zu und durch

Mittwoch, 27. Januar

- 19.30 Uhr, Max-Joseph-Saal, Meisterkonzerte der Residenz-Solisten
- 19.30 Uhr, Prinzregententheater, Vorstellung des Bayerischen Staatsballetts
- 20.00 Uhr, GOP Variété-Theater, Bookshop
- 20.00 Uhr, Schlachthof, Der Tod – zeitlos
- 20.00 Uhr, Backstage-Halle, Mosh36
- 20.30 Uhr, Sunny Red (Feierwerk), The Pack A.D.

Donnerstag, 28. Januar

- 18.30 Uhr, Hofkapelle, Residenz Serenaden der Residenz-Solisten
- 19.30 Uhr, Backstage-Club, The Ocean
- 19.30 Uhr, Prinzregententheater, Vorstellung des Bayerischen Staatsballetts
- 20.00 Uhr, GOP Variété-Theater, Bookshop
- 20.00 Uhr, Zehner, Little Hours – Now The Lights Have Changed Tour 2020
- 21.30 Uhr, Strom, Jeru the Damaja

Freitag, 29. Januar

- 17.30 Uhr, GOP Variété-Theater, Bookshop
- 18.45 Uhr, Wirtshaus am Rosengarten, Harald Wohlfahrt
- 19.00 Uhr, Bayerische Staatoper, Fidelio
- 19.30 Uhr, Herkulesaal, Münchner Symphoniker Saison 2020/2021
- 19.30 Uhr, Prinzregententheater, Vorstellung des Bayerischen Staatsballetts

- 20.00 Uhr, Backstage-Club, Crematory + Dust in Mind + Elephants in Paradise
- 20.00 Uhr, Backstage-Halle, Cypocore
- 20.00 Uhr, Backstage-Werk, Itchy
- 21.00 Uhr, GOP Variété-Theater, Bookshop

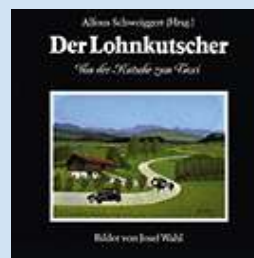
Samstag, 30. Januar

- 17.30 Uhr, GOP Variété-Theater, Bookshop
- 18.30 Uhr, Hofkapelle, Residenz Serenaden der Residenz-Solisten
- 18.45 Uhr, Wirtshaus am Rosengarten, Harald Wohlfahrt
- 19.30 Uhr, Gasteig-Kleiner Konzertsaal, Chopin Piano – Sachiko Furuhashi
- 19.30 Uhr, Bayerische Staatoper, Giselle (Ballett)
- 20.00 Uhr, Olympiaturm, Rockmuseum Live Events
- 20.00 Uhr, Backstage-Club, Future Palace – Escape Tour 2021
- 20.00 Uhr, Lustspielhaus, Julius Fischer
- 20.00 Uhr, Technikum, Moses Pelham und Band – Tour
- 21.00 Uhr, GOP Variété-Theater, Bookshop

Sonntag, 31. Januar

- 11.00 Uhr, Prinzregententheater, Iwan Bessonov das Münchener Kammerorchester
- 11.00 Uhr, Allerheiligen Hofkirche, Variété
- 14.30 Uhr, GOP Variété-Theater, Bookshop
- 15.00 Uhr, Gasteig-Philharmonie, Mozarteumorchester Salzburg
- 18.30 Uhr, GOP Variété-Theater, Bookshop
- 19.30 Uhr, Paulaner am Nockherberg, Sonntags am Nockherberg
- 19.30 Uhr, Prinzregententheater, Vorstellung des Bayerischen Staatsballetts
- 19.30 Uhr, Bayerische Staatoper, Rigoletto
- 20.00 Uhr, Alte Kongresshalle, Ilka Bessin

TAXLERGESCHICHTEN



Das vom Münchner Turmschreiber und Mundart-Dichter Alfons Schweiggert im Jahr 1994 veröffentlichte Buch „Der Lohnkutscher“ ist eine Dokumentation des Münchner Taxi-Alltags schlechthin.

Insbesondere heitere Anekdoten und lustige Erlebnisse vom Leben im Taxi und am Standplatz machen dieses Buch lesenswert. Wir wollen im TAXIKURIER Auszüge aus diesem einzigartigen Werk vorstellen. In dieser Ausgabe:

→ BETRÜGER

Am wenigsten wollen Taxler mit Schwindlern zu tun haben wie mit jener Dame, die in der Unterbergstraße zustieg und sagte: „So, jetzt holen wir erst mal zwei Hendl, und dann fahrn wir weiter nach Solln.“ Als sie beim Wienerwald ausstieg, ließ sie zur Sicherheit ihre Einkaufstüten im Auto. Nach einer halben Stunde war sie noch immer nicht zurück. Misstrauisch geworden untersuchte der Taxifahrer die Tüten. Es waren nur alte Zeitungen darin.

KÜNSTLERHAUS MÜNCHEN AM LENBACHPLATZ

Besonderer Esprit, traditionelles Ambiente und Geschichte machen das Münchner Künstlerhaus zu einem faszinierenden Ort für Veranstaltungen jeder Art.



→ VERANSTALTUNGEN

- Fr. 19.01. 20.30 Uhr,** Chris Gall Duo „Myriad“
- Fr. 22.01. 19.30 Uhr,** 3. Portraitkonzert Opernstudio der Bayerischen Staatoper
- Sa. 23.01. 19.30 Uhr,** Amadeus Wiesensee
- Mi. 27.01. 19.30 Uhr,** Der preis der Eintracht anlässlich des Holocaust Gedenktages
- Do. 28.01. 19.00 Uhr,** Vernissage Christiane Pott, Malerei und Stahlobjekte
- Do. 28.01. 19.30 Uhr,** Mit 80 wird nichts mehr verschleiert
- Fr. 29.01. 20.30 Uhr,** Christian Christl & Friends
- Sa. 30.01. 20.30 Uhr,** Christian Christl & Friends

Weitere Informationen unter www.kuenstlerhaus-muc.de

→ SCHROTTIS WELT



Ablösung

Am letzten Donnerstag im Oktober kam es im nachmittäglichen Berufsverkehr zu einer der vielen äußerst seltenen Störungen im Münchner S-Bahnverkehr (Weichenstörung am Ostbahnhof), weshalb, wie üblich, das gesamte System kollabierte. Eine Lokführerin der S3, die mit ihrem vollbesetzten Zug an der Hackerbrücke in Zwangspause war, überschritt während der Warterei die zulässige Lenkzeit und musste deshalb um 17 Uhr abgelöst werden.

Der Einspringer aus der am Hbf vorgehaltenen Fahrerreserve stieg jedoch für die eine Station bis zur Hackerbrücke versehentlich in die falsche Bahn ein und traf deshalb erst nach weiterer Verzögerung beim führerlosen Zug an der Hackerbrücke ein. Dieser spezielle Lok - Down erboste die ohnehin angefahrenen Passagiere der S3 zusätzlich, wobei die laut Merkur vom 30.10./1.11. „hemdsärmeligen“ Durchsagen im Zug („Die Kollegin hat Feierabend“) die Stimmung in der stehenden Sardinienbüchse nicht wesentlich zu heben vermochten. Auch unsere Stimmung stieg nicht unbedingt, als am Montag darauf der zweite Lockdown dieses Jahres in Kraft trat, welcher alsbald auf mindestens bis kurz vor Weihnachten verlängert wurde.

Abwägung

Man fragt sich einmal mehr, welche Gedanken sich unsere Ober-Schließer Maggus, Angie & Co. so machen, wenn sie überfüllte Busse und Bahnen (s.o.) zulassen, aber Theater, Wirtshäuser (...) und in der Folge weitere Branchen, wie eben auch uns, durch erzwungene Untätigkeit in den Wahnsinn treiben.

Der normale Arbeitnehmer darf also im Berufsverkehr Schulter an Schulter zum Nebenmann in der Bahn stehen, aber am Abend nicht ins Restaurant oder Theater gehen. Der Schreiber hat im Sommer bei wieder regelmäßigen Wirtshausbesuchen

und zwei Theaterabenden (in der Kleinen Komödie) selbst erlebt, wie man sich dortgerseits mit einem extrem verringerten Platzangebot, Plexiglasscheiben zwischen den Tischen bzw. Riesenabständen zwischen den Zuschauerplätzen wirklich alle erdenkliche Mühe gegeben hatte. Alles für die Katz!

Tatsache ist doch, dass die besonders gefährdeten Personen mit geschwächtem Immunsystem meist dem Rentenalter angehören und sich, auf eigenen Wunsch durch Selbstquarantäne, effektiv schützen können. Niemand wird ins Wirtshaus, Theater oder Konzert gezwungen! Wer freilich doch in ein Krankenhaus muss, hat eine wesentlich höhere Chance darauf, sich dort einen der berühmten Krankenhauskeime einzufangen und, wie z. B. des Schreibers Mutti Ende 2013, daran zu versterben. So teilte schon vor über einem Jahr am 15.11.2019 das allerheiligste RKI mit, dass in Deutschland jährlich von 10.000 bis 20.000 durch nosokomiale Infektionen (Krankenhauskeime) verursachten Todesfällen auszugehen sei. Interessiert aber seit Jahrzehnten niemanden.

Freiheit

Im Oktober ging der Leiter des Gesundheitsamtes Aichach-Friedberg, Dr. Friedrich Pürner, mit deutlicher Kritik an den bayerischen/bundesdeutschen Maßnahmen an die Öffentlichkeit, bezweifelte u.a. den Sinn von Gesichtsmasken bei Grundschulern und erklärte die Inzidenzwerte für „willkürlich festgelegt“, weil dabei unberücksichtigt bleibe, wie viele Infizierte auch tatsächlich erkrankten.

Geändert hat sich danach, wie er versicherte, an seinen Ansichten nichts, allerdings an seiner beruflichen Situation: er wurde ob dieser unbotmäßigen Freiheit als Leiter des Gesundheitsamtes suspendiert und an das Landesinstitut für Gesundheit versetzt. Juristisch dürfte er dagegen nichts unternehmen können, da das Beamtenrecht

bei öffentlicher (!) Kritik am Dienstherrn ein ganzes Sammelsurium an Diszipliniierungsmaßnahmen bietet. Vielleicht hätte Pürner seine Kritik dadurch verbrämen sollen, dass er zunächst Maggus „Wer ist der Schönste im ganzen Land“ Söder und die Gesundheitsministerin Melanie Huml zum Traumpaar der bayerischen Politik erklärt und sie als Bundeskanzler bzw. Bundespräsidentin vorschlägt. Aber jetzt ist es zu spät.

Querdenker

Nein, bei aller Kritik an einzelnen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung: der Schreiber gehört nicht zu den „Querdenkern“! Er schmunzelte zwar, als sie eine Demonstration auf der Theresienwiese (1. November) unter Beteiligung des früheren Fernsehpfarrers Jürgen Fliege kurzerhand zum Freiluft-Gottesdienst erklärten und damit die bayerischen Regelungen zu Teilnehmerzahlen usw. ad absurdum führten, aber die Existenz des Virus' zu leugnen und/oder im nächsten Atemzug zu einer Erfindung von Bill Gates zu erklären, fiel ihm nun wirklich nicht ein. Stellvertretend für, zumindest aus Schrottis Sicht, einen nicht geringen Teil der „Querdenker“ sei der mediale Multidilettant (Sänger, Reality-Show-Teilnehmer usw.) Michael Wendler genannt, der sich doch tatsächlich nicht entblödete, vor laufender Kamera folgenden Text wörtlich genauso vom vermutlich selbst geschriebenen Blatt abzulesen: „Ich werfe der Bundesregierung (...) grobe und schwere Verstöße gegen die Verfassung und des Grundgesetzes vor“.

Nochmal zum Genießen: „... gegen die Verfassung und des Grundgesetzes“! Nicht nur, dass die Verfassung und das Grundgesetz ein und dasselbe sind, auch die, sagen wir mal, prickelnde Interpretation der deutschen Grammatik lässt zumindest den leisen Verdacht aufkommen, dass sich bei Herrn Wendler ein klitzekleiner Schaltfehler in der Denkmaschine eingeschlichen haben könnte. Hieß es vor einigen Jahren in

einem genialen Buch mal „Rettet dem Dativ“, möchte man Herrn W. heute beherzt zurufen: „Rettet des Genitivs“- und dann werden Sie geholfen!

Einen ähnlich fatalen Schaltfehler in der Zentraleinheit scheint die grüne Stadträtin Gudrun Lux (40) aufzuweisen, die Anfang November anlässlich einer Diskussion über die Entfernung alter Schrotträder aus dem öffentlichen Raum forderte, alle wild oder widerrechtlich abgestellten Autos in München einzusammeln und abhängig von ihrem Zustand einer sozialen Verwertung zuzuführen oder entsorgen zu lassen. Von den ohnehin schon fleißig verteilten Straßzetteln oder der Kfz-Verwahrstelle in Trudering scheint sie noch nie etwas gehört zu haben. Klar, wenn man nur Fahrräder als Verkehrsmittel anerkennt (deren Besitzer praktischerweise mangels Kennzeichen nicht zur Rechenschaft gezogen werden können), erklärt sich das wohl. Könnte man denn nicht Frau Lux (Eigenwerbung im Internet: „Stadträtin für München. Krisenkommunikationsberaterin. Rettungssanitäterin. Mutter. Grüne. Katholikin. Hang zur weiten Welt und Liebe zu Lyrik und guten Argumenten“) einer „sozialen Verwertung“ zuführen, indem sie wieder als Rettungssanitäterin auf die Straße geht und dabei feststellt, dass selbst ein Sanka mit eingeschalteter blauer Reklame und „Musik“ bei dem angerichteten Verkehrschaos nicht mehr durchkommt?

Vielleicht hatte sie bei ihrer Idee zur Autoentsorgung aber auch die fünf ...

... Radl-Autobahnen

im Kopf, die das Münchner Planungsreferat, neben der bereits beschlossenen Trasse nach Garching, infolge einer „vertieften Untersuchung“ noch für machbar hält. Da soll es per Drahtesel jeweils ab der Innenstadt nach Dachau, Markt Schwaben, Oberhaching, Starnberg und Fürstenfeldbruck gehen. Dafür würden bei Baukosten von rund 200 Millionen Euro mehrere tausend (!) Parkplätze in München wegfallen, allerdings auch kaum weniger Bäume, die für die Lux(us)-Radwege gefällt werden müssten. Aber was nimmt man nicht alles in Kauf, wenn man den Autofahrern zugunsten der Radler wieder mal eine reinhauen kann. Schließlich werden wir ohnehin genug verhätschelt, wie man z. B. im weiten Umkreis um den Hauptbahnhof sehen kann, wo wir ständig mit 80 Sachen auf dem Tacho herumrasen.

Teilhabe

Ende November stellte die Stadtrats-CSU mehrere bemerkenswerte Anträge, wonach Busspuren für Taxis geöffnet werden sollten, das Taxigewerbe zukünftig in die Verkehrsplanungen des neuen Mobilitätsreferates eingebunden werden solle, und die Verwaltung aufgefordert wird, das Taxigewerbe vor den Mietwagenfirmen in Schutz zu nehmen. Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Evelyne Menges wurde im Münchner Merkur vom 24. November zitiert: „Taxis sind ein unverzichtbares Verkehrsmittel. Sie haben auch in der Corona-Krise ihre Zuverlässigkeit bewiesen.“ Sehr lobenswert, danke, Frau Menges. Und dass die Bundes-CSU in Gestalt unseres bescheuer-ten Freundes Andi mit der Vernichtung der Fiakerei genau das Gegenteil plant, sei Frau Menges hier nicht angelastet. Schließlich sehen wir, dass es in der Münchner CSU auch andere Ansichten gibt. Aber, absolut unvermeidlich, kam die Reaktion des MVG-Chefs Ingo Wortmann, der reflexartig die generelle Mitbenutzung der Busspuren durch Taxis ablehnte, da sie das „besonders platzsparende und stadtverträgliche Verkehrsmittel“ Bus ausbremse. Ausnahmen gebe es ohnehin bereits; „höchstens nach genauer Prüfung im konkreten Einzelfall“ könne es weitere geben. Anders gesagt: nie! Und ebenso pflichtgemäß sekundierte der Ober-Verkehrsexperte der Grünen, Paul Bickelbacher, eine generelle Mitbenutzung der Busspuren durch Taxis sei nicht sinnvoll, der Antrag der CSU sei insofern überflüssig.

Verbesserung

Laut der Europäischen Umweltagentur EEA atmen die Menschen in Europa zunehmend sauberere Luft. Die Luftqualität in Europa habe sich in dem Zeitraum von 2009 bis 2018 so weit verbessert, dass zwischenzeitlich geschätzt 60.000 Menschen weniger durch die Belastung mit Feinstaub versterben. (MM vom 24.11.2020)

Verzogen

Am 19. November hat sich die Vollversammlung des Münchner Stadtrates verzogen, und zwar in den Showpalast neben unserem Fröttmaning-Stand. Zuvor hatte man virusbedingt schon im Deutschen Theater, dem Gasteig und dem Löwenbräukeller getagt, da im Sitzungssaal des Rathauses die Mindestabstände nicht ein-

zuhalten gewesen wären. Überaus löblich, diese Einsicht in die Notwendigkeiten. Bestimmt konnten unsere städtischen Parlamentarier, sofern nicht mit dem Auto oder – natürlich – mit dem Radl angereist, auch bei der Anfahrt mit der U-Bahn die Sicherheitsabstände perfekt einhalten. O sancta simplicitas!

Zum Schluss

Ach, was war das für ein schönes Jahr! Das Trumpeltier in Amerika wurde abgewählt- oder räumt wohl zumindest trotz seines grandiosen Wahlsieges nach vorheriger Selbstbegründung das Oval (halt, das war zu Bill Clintons Zeiten) – das Oval Office; außerdem... äh... na gut, so toll war's dann vielleicht doch nicht. Ach ja: die oberösterreichische Gemeinde „Fucking“, nahe Braunau am Inn, macht sich zum Jahreswechsel selbst ein Geschenk und benennt sich in „Fugging“ um. Und das, obwohl das Ortsschild insbesondere für englischsprachige Touristen aus unerfindlichen Gründen immer ein höchst beliebtes Photomotiv darstellte.

Für uns Fiake war 2020 ein „fugging year“. Aber einen Vorteil hat die Sache: schlechter kann's wirklich nicht mehr kommen! Diverse Impfstoffe gegen das Mistviech sind in der Pipeline, und wer weiß es denn – vielleicht wird auch noch ein Serum gegen Andi Scheuer und überhaupt gegen die Dummheit auf der Welt erfunden. Schwoom mas obe. Und: kemmt's guat rüber! (MS)



WEISSER RING
Wir helfen Kriminalität opfern.

Jeder kann Opfer werden.
Wir sind an Ihrer Seite.

Opfer-Telefon: 116 006
www.weisser-ring.de
Klaus Behrendt & Dietmar Bär

Wir helfen Ihnen, wenn Sie Opfer von Kriminalität und Gewalt geworden sind:
Über das Opfer-Telefon, der Onlineberatung oder bundesweit persönlich vor Ort.

→ PROMINENTE PROPHETEN

Ein Blick aus der Vergangenheit in die Gegenwart

1964–2000–2020

Der deutsche Schriftsteller Friedrich Schiller (1759–1805, Schillerstraße von 1860) erkannte: „Nichts Wahres lässt sich von der Zukunft wissen.“ Außerdem gelangte er zu der Erkenntnis: „Vermauert ist dem Sterblichen die Zukunft.“ Der US-Schriftsteller John Steinbeck (1902–1968) wiederum stellte fest: „Das Merkwürdigste an der Zukunft ist wohl die Vorstellung, dass man unsere Zeit später die gute alte Zeit nennen wird.“ Und der deutsche Wissenschaftsjournalist Robert Jungk (1913–1994) veröffentlichte 1952 ein Buch mit dem Titel „Die Zukunft hat schon begonnen“, ein weltweiter Erfolg. In diesem Sinne wollte auch die Süddeutsche Zeitung nicht hintanstehen, als sie in ihrer Ausgabe vom 31. Dezember 1964 einige Prominente einen Blick in die Zukunft werfen ließ: „Wie sieht München im Jahr 2000 aus?“ Diese Persönlichkeiten erschienen als Fachleute geeignet, 36 Jahre in die damalige Zukunft zu blicken, und begaben sich auf das rutschige Parkett der Zukunftschau.

Klaus von Dohnanyi (geboren 1928)

Nach verschiedenen öffentlichen Ämtern arbeitete Dohnanyi später – von 1964 aus gesehen später – von 1981 bis 1988 als Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg. Er meinte, dass im Jahr 2000 rund drei Millionen Menschen im Großraum München leben und dass bis dahin die Vorortssiedlungen städtischen Charakter angenommen haben würden. Dieser Großraum München definierte sich aus der Landeshauptstadt München selbst sowie aus den damaligen Landkreisen Wolfratshausen, Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, München und Starnberg. Tatsächlich lebten im Jahr 2000 im Großraum insgesamt 2.400.000 Menschen, Dohnanyi behielt also über den Daumen gepeilt einigermaßen Recht. Weniger Recht behielt er mit folgender Vorhersage: „An den vier Arbeitstagen der Woche

wird die Stadt mit einem riesigen Atemzug morgens gegen 9 Uhr weit über eine Million Beschäftigte an ihre Arbeitsplätze ziehen, um sie am Nachmittag gegen 4 Uhr zum Feierabend wieder auszuatmen.“ Und wie sollte der ungeheure Verkehr, der durch diese Art von 28-Stunden-Woche entstand, bewältigt werden? „U-Bahn, Hochbahn und zweigeschossige Stadtautobahnen werden die Verkehrsprobleme wieder befriedigend bewältigen: elektrische Automobile, geräuscharm und ohne Auspuffgase, senkrecht startende Großraumflugzeuge und kleinere Privatmaschinen, Taxis zu Straßenbahnpreisen.“ Genauso dynamisch sollte es dann im Jahr 2000 in der reichlich bemessenen Freizeit zugehen: „Mit einem Portemonnaie, etwa dreimal so dick wie das ihrer Großeltern, werden unsere Enkel an den langen Wochenenden und Feierabenden auf sechsbahnigen Straßen ins Grüne fahren.“ Und wie könnte dieses Grün im Jahr 2000 aussehen? „Unwirtschaftlich gewordene Acker- und Weideflächen sind nun kostbare Erholungsgebiete.“ Die größten Probleme der Stadt im Jahr 2000 seien nicht mehr die Verkehrs- und Versorgungsprobleme, sondern politische: Kann diese Stadt ihr einzigartiges Profil bewahren, wenn die Hälfte aller Einwohner des Großraumes nicht mehr unmittelbare Bürger der Stadt sind, und sich hier eine weit ausgebreitete Metropole über das Land zieht? Der öffentliche Haushalt des Wirtschaftsraumes München werde etwa vier Milliarden betragen; tatsächlich betrug der Haushalt allein der Stadt München 2000 rund neun Milliarden DM. Also die bange Frage: „Das ist eine Größenordnung, die heute nur von Mammutbetrieben der Wirtschaft erreicht wird. Wird man die Stadtverwaltung auch handhaben können wie einen rationellen Großbetrieb?“ Ganz allgemein schätzte Dohnanyi die Situation unserer Stadt wie folgt ein: „München, im Schnittpunkt des Handels zwischen einem hoch industrialisierten Nordeuropa und einem schnell reich gewordenen Italien, zwischen dem Wirtschaftsgebiet Westeuropas und einem aufblühenden Balkan, wird nicht mehr dieselbe Stadt sein. Drei Millionen Bewohner im engeren

Einzugsgebiet, keine Stadt mehr, wie wir sie heute kennen, eine weit ausgebreitete Metropole um den Schnittpunkt der alten Salzstraße und der Handelsstraße Nord-Süd (= Marienplatz).

Alfred Angerer (1925–2010)

Angerer arbeitete als Architekt und Stadtplaner und als Professor an der Technischen Universität München. Zu seinen Bauten in München zählen das DEBA-Haus von 1966 an der Drygalski-Allee 118, die Prestestadt für die Olympischen Sommerspiele 1972 an der Riesstraße 82 oder die Erweiterung des Karstadt (damals Hertie) von 1971 entlang der Schützenstraße. Angerer zeigte sich 1964 zuversichtlich, dass die 2000er einen vernünftigen Umgang mit dem Auto gelernt haben würden. Die Künftigen würden sich in ihrer Stadt wieder menschenwürdig bewegen und sich mit Schaudern an die Zeiten der lärmenden und stinkenden Automobile erinnern, an die U-Bahn-Baustellen und das Verkehrschaos. Die U-Bahnen würden lautlos unter der Stadt hindurch gleiten und die vernünftig konstruierten Autos am Rand des Zentrums in Parkgaragen verschwinden. Ungestört könne man dann zu Fuß durch die Innenstadt bummeln und nach Lust und Laune verweilen. Um das Umland vor der Zersiedlung zu bewahren, stünden heute – also 2000 – in der Stadt Hochhäuser, die alle Vorteile eines Einfamilienhauses böten. „Sicher ist München schöner als jetzt, denn viele der uns heute bedrängenden Probleme sind bewältigt“, glaubte Angerer optimistisch.

Edgar Luther (1908–1972)

Der damals amtierende Stadtbaurat Edgar Luther äußerte sich – aus unserer heutigen Sicht – zögerlich, was den öffentlichen Nahverkehr anging: Für das Jahr 2000 sah er voraus, dass es dann eine S-Bahn-Verbindung zwischen Hauptbahnhof und Ostbahnhof sowie eine einzige U-Bahn-Linie

zwischen Freimann und dem Harras geben werde. Mindestens eine weitere Nord-Süd-Verbindung werde sich im Bau befinden. Hinsichtlich des Straßenverkehrs glaubte er, der voll ausgebaute Altstadtring und der lückenlose Mittlere Ring sowie Innenstadttangenten würden die Innenstadt vom Verkehr entlasten und „Reservate“ für Fußgänger ermöglichen. Auf den großen Hauptverkehrsstraßen werde der Verkehr dann elektronisch gesteuert. Weiterhin prophezeite Luther: Die Mehrheit der Arbeitnehmer werde im Dienstleistungsbereich tätig sein, im neuen Stadtteil Perlach werden 60.000 bis 70.000 Menschen leben, aber der für den Wohnungsbau benötigte Grund und Boden werde fast aufgezehrt sein. Dennoch werde die Bautätigkeit in der inneren Stadt nicht erlahmen, da immer wieder Erneuerungen nötig würden. Man werde den Wert großer zusammenhängender Grünflächen zur Gesunderhaltung der versteinerten Stadt mehr und mehr zu schätzen wissen. Einen Beitrag zur Reinhaltung der Luft werde ein modernes Atomkraftwerk leisten. Ein Kongress- und Kulturzentrum werde auf dem Gasteig stehen und eine städtebauliche Dominante bilden. Die Stadt Garching mit ihren wissenschaftlichen Instituten und der Technischen Universität werde bald an das U-Bahn-Netz angeschlossen sein. Und: Man werde sich an das Großstadium auf dem Oberwiesenfeld gewöhnt haben, das dann tatsächlich ab 1968 als Olympiastadion errichtet wurde. Im Übrigen glaubte der Experte, dass München trotz seines dynamischen Wachstums auch im Jahr 2000 keine Stadtmaschine, sondern immer noch das vom Geistigen, Künstlerischen und menschlich Beseelten „München“ sein werde.

Karl Meitinger (1882–1970)

Der ehemalige Stadtbaurat Karl Meitinger meinte, die U-Bahn habe im Jahr 2000 den hauptsächlichen Personenverkehr übernommen. Der Autoverkehr durch die Altstadt

werde gesperrt sein, er werde über den 70 Meter breiten Altstadtring mit seinen acht Fahrspuren fließen, wo sich eine Reihe von Parkhäusern befinden werde. Die Altstadt sei den Fußgängern vorbehalten, das Massenverkehrsmittel auf dem Altstadtring sei der Bus. Der Mittlere und der Äußere Ring wiesen dann ebenfalls jeweils acht Fahrspuren auf. Schnellstraßenbahnen würden von den Großsiedlungen rund um die Stadt zum Mittleren Ring führen. Parallel zu diesem würde außerdem eine Hochbahn den Personenverkehr aufnehmen.

Karl-Heinz Schaechterle (1879–1971)

Der Bauingenieur und Verkehrsplaner Karl-Heinz Schaechterle aus Stuttgart sah für das Jahr 2000 eine fast vollständige Motorisierung der Bevölkerung voraus. Auf diese Tendenz werde die Stadtverwaltung mit einem verstärkten Ausbau des Schnellstraßennetzes antworten. Gleichzeitig sei das Funktionieren des Großraumes München von einem Schnellbahnnetz abhängig, das bereits existiere, als S-Bahn-System allerdings erst acht Jahre später, nämlich seit 1972. Im Stadtzentrum selbst werde sich eine weitgehende Erneuerung durchsetzen: Neue Geschäftshäuser mit modernen, zweckdienlichen Fassaden hätten bis 2000 den Altbaubestand ersetzt. Hierzu ist zu bemerken, dass das Bayerische Denkmalschutzgesetz erst seit 1973 verhindert, dass Gebäude mit erhaltenswerter Fassade bedenkenlos abgerissen werden können.

Hans-Jochen Vogel (1926–2020)

Der Oberbürgermeister der Jahre 1960 bis 1972, Hans-Jochen Vogel, war sich der Gefahr der ihm von der Süddeutschen Zeitung gestellten Aufgabe bewusst, weshalb er zuerst einmal klarstellte: „Wer von uns könnte sagen, er habe schon im Jahre 1930 eine zutreffende Vorstellung vom heutigen München gehabt? Nun, eine Voraussage für

das Jahr 2000, von dem wir heute ebenso weit entfernt sind wie vom Jahr 1930, ist eher noch schwieriger. Mit diesem Vorbehalt möchte ich über das München des Jahres 2000 folgendes sagen.“ So viel lasse sich aber mit einiger Wahrscheinlichkeit sehr wohl vorhersagen: München werde 1,5 Millionen Einwohner haben, der Großraum 2,5 Millionen. Der Berufsverkehr werde einigermaßen reibungslos durch die Vorortnetze der Bundesbahn, die sich zwischen Hauptbahnhof und Ostbahnhof bündelten, abgewickelt werden. Dazu kämen noch zwei, wenn nicht sogar drei U-Bahn-Strecken, die in den Außenbezirken durch Straßenbahn- und Buslinien ergänzt würden. Für den Individualverkehr stünden kreuzungsfreie Ringe und ausgebaute Ein- und Ausfallstraßen zur Verfügung. Innerhalb des Altstadtringes existierten dann große Fußgängerzonen und Parkgaragen mit 10.000 Stellplätzen. Eine zweite Universität und eine Fülle zusätzlicher Forschungs- und Bildungseinrichtungen würden in der Stadt entstanden sein. Der Oberbürgermeister schloss seine Prophezeiung mit einer Erwartung, bei der er auf gar keinen Fall falsch liegen konnte: „München wird ein kulturelles Zentrum und ein Treffpunkt Europas sein. Es wird sich wie stets in seiner Geschichte dem Neuen öffnen und das Alte bewahren.“

Von 2000 bis heute

Und wie sieht München jetzt, zwanzig Jahre später, aus? Inwiefern hatten die prominenten Propheten Recht oder Unrecht? Die Beurteilung dieser Fragen sei allen privat überlassen. Der deutsche Schriftsteller Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832, Goethestraße von 1865, Goetheplatz von 1876) hatte pessimistisch gefordert: „Lass' die Vergangenheit vergangen sein!“ Während der chinesische Philosoph Konfuzius (551–479 vor Christus) viel optimistischer meinte: „Erzähle mir die Vergangenheit und ich werde die Zukunft erkennen.“ (BW)

KFZ-Sachverständigenbüro Ing. Obermaier

**über
30 Jahre
Erfahrung**

Ing. Jakob Obermaier: 0171 - 8 71 23 50
 öffentlich bestellt und vereidigt von der HWK Obb.
 für das Karosserie- und Fahrzeugbauerhandwerk
 zertifiziert nach DIN EN 17024

Wolfgang Maschenbauer: 0173 - 9 76 29 36
 zertifiziert nach DIN EN 17024

Wenn's gekracht hat...



...kein Risiko eingehen!

Wilhelm-Hale-Str. 55, 80639 München, Tel.: 089 - 13 29 17

→ UNGEWÖHNLICHE ENTSTEHUNGSGESCHICHTEN

Der Stadtrat beziehungsweise Magistratsrat, wie er bis 1919 hieß, war und ist für die Benennung und auch Umbenennung von Straßen verantwortlich. Dabei ergeben sich während der Beratungen im Vorfeld manchmal eigenartige, teilweise aber auch bezeichnende Überlegungen. Einige dieser Straßen werden im Folgenden und in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Benennungen genannt.

Sankt-Quirin-Platz und Sankt-Quirin-Straße

Am 4. Januar 1900 entstanden in Obergiesing der Quirinusplatz und am 6. September 1905 die Quirinstraße, beide mit der Erklärung: „Heiliger Quirin, gestorben 130 als Märtyrer. Der Leib desselben wurde von den bayerischen Grafen Adalbert und Otto-Kar aus dem Geschlecht der Agilolfinger im Jahre 750 in das von ihnen gegründete Benediktinerkloster Tegernsee übertragen.“ Hier irrten sich die Magistratsräte in der Jahreszahl, denn der „Tegernseer“ Quirin wurde 269 in Rom wegen seines christlichen Glaubens enthauptet. Diese Benennungen stellen keinen ungewöhnlichen Vorgang dar, zumal in unmittelbarer Nähe die uralte Fernstraße in Richtung Tegernsee liegt, nämlich die Tegernseer Landstraße. Eigenartig wurde es erst im Dritten, dem Tausendjährigen Reich, das entgegen vieler Erwartungen lediglich von 1933 bis 1945 dauerte. Dazu ist eine Vorbemerkung notwendig: Franz Xaver Schwarz (1875–1947) fungierte als Reichsschatzmeister der NSDAP und damit als graue Eminenz im Hinter-

grund, über dessen Schreibtisch die finanzielle Abwicklung der Verbrechen wie auch der europaweiten Raubzüge jener Zeit liefen. Am 7. Januar 1937 nun kam im Stadtrat folgendes zur Sprache: „Parteigenosse Geißelbrecht hat den Herrn Oberbürgermeister [Karl Fiehler, d.V.] gebeten, den Sankt-Quirinus-Platz umzubenennen, da dieser Name seines Erachtens jetzt nicht mehr zu diesem Platz passen dürfte, da dort die Reichszeugmeisterei errichtet wurde.“ Die damalige Reichszeugmeisterei ist der große Gebäudekomplex, der heute vom McGraw-Graben unterquert wird. Sie ging 1938 in Betrieb, war die größte Dienststelle der NSDAP und beherbergte neben vielen anderen die technische Ausrüstung für die Massenveranstaltungen in ganz Deutschland. Weiter hieß es im Protokoll des Stadtrates: „Der Herr Oberbürgermeister fügt an, dass damit einerseits der Anregung des Parteigenossen Geißelbrecht Rechnung getragen und andererseits eine gewisse Beziehung zu Herrn Reichsschatzmeister Schwarz hergestellt wäre, der in Sankt Quirin (am Tegernsee, d.V.) ein Landhaus hat.“ In derselben Sitzung erfolgte die

Umbenennung in Sankt-Quirin-Platz. Ein Jahr später, am 21. April 1938, wurde mit derselben Begründung aus der Quirinstraße die Sankt-Quirin-Straße, wobei an der offiziellen Erläuterung der Benennungen nichts geändert wurde, sich aber dennoch eine Schleimspur zu dem mächtigen Parteigenossen hinzog.

Friedrich-Eckart-Straße

In Sendling wurde am 4. November 1909 die Eckartstraße benannt nach: „Friedrich Eckart, geboren 1828, gestorben 1907 in München, langjähriges, verdientes Mitglied des Gemeindebevollmächtigten-Kollegiums.“ Am 3. September 1925 erhielt die Eckehartstraße in Moosach ihren Namen und dem Stadtrat fiel nun plötzlich auf, dass hier die Gefahr einer Verwechslung gegeben sein könnte und auch tatsächlich gegeben war. Deswegen bekam der noch unbebaute Verkehrsweg in Sendling am 22. Juli 1926 ihren erweiterten Namen Friedrich-Eckart-Straße. Mit dem Dritten Reich kam dann 1933 die Stunde der Opportunisten und Trittbrettfahrer. Am 15. Juli 1933 erreichte das folgende Schreiben des Johann Eckart junior, Besitzer der Firma „Johann Eckart, Fruchtsäfte und Konservenfabrik“, den Stadtrat: „(...) erlaube ich mir die Bitte auszusprechen, die Umbenennung der Tucheler Straße in Friedrich-Eckart-Straße zu genehmigen und begründe meinen Antrag wie folgt: Seit Jahrzehnten ist das Anwesen im jetzigen Ausmaß von circa 35 Tagwerk im Besitze der Familie ECKART. Es wurde ursprünglich von dem verstorbenen Kommerzienrat und verdienten Stadtmagistratsmitglied Friedrich ECKART erworben. Nach dem Benannten ist ein kleiner, noch unbebauter Straßenzug in SENDLING benannt. Die Überlebenden des Stammes ECKART, die

**ANWALTSKANZLEI
MICHAEL BAUER**

Unfallabwicklung
Personenbeförderungsrecht
Strafsachen
Bußgeldsachen

MICHAEL BAUER
Fachanwalt Verkehrsrecht

SILVIA KOBER
Schwerpunkt Strafrecht

kanzlei@anwalt-bauer.de www.anwalt-bauer.de

Schillerstraße 21 Tel: 089-515569-30
80336 München Fax: 089-515569-55

**Verkehrsmmedizinische
Untersuchungen in Schwabing**

Dr. Josef Venczel und Dr. Marta Venczel

Betriebsärzte

Adelheidstr. 23 • 80798 München

Tel: 089 - 27 29 460
Handy: 0172 - 89 16 575

Alle med. Untersuchungen für
Ersterwerb oder Verlängerung des
Führerscheins für Berufsfahrer
(Taxi, LKW, Bus etc.)

Um telefonische Vereinbarung wird
gebeten

seit Jahrzehnten in Erbfolge den oben genannten Betrieb innehaben, würden die Führung des Straßennamens, der nun schon einmal verliehen ist, aus Zweckmäßigkeitsgründen in der Straße sehen, die auf der einen Seite nahezu für die Hälfte auch von dem Eckart'schen Besitz begrenzt wird.“ Und jetzt wird die unbescheidene Bitte auch noch durch Opportunismus befeuert: „Dazu kommt, dass die Firma Johann ECKART durch die Tätigkeit meines im Juni 1928 verstorbenen Vaters, Herrn Kommerzienrat und Handelsrichter Friedrich ECKART, zu einem angesehenen Betrieb in München entwickelt werden konnte und für die Versorgung der deutschen Marine, des Heeres und der Kolonialtruppen vor und während des Krieges (Erster Weltkrieg, 1914–1918, d.V.) sich verdient gemacht hat. Einer wohlwollenden Verbescheidung sehe ich entgegen.“ Diese Argumente leuchteten dem inzwischen rein nationalsozialistisch besetzten Stadtrat ein und am 18. Oktober 1934 benannte er die Tucheler Straße in Denning in Friedrich-Eckart-Straße um. Damit befand sich die Firma Eckart in passender Nachbarschaft von Straßen nach Deutschen, die in den genannten Kolonien des Deutschen Kaiserreiches (1871–1918) ihr verbrecherisches Unwesen getrieben hatten, nämlich Rudolf von Benningsen, Hans Dominik, Emin Pascha (eigentlich Eduard Schnitzer), Gerhard Rohlf sowie Hermann von Wißmann.

Die Widmung der Dominikstraße vom 7. Oktober 1932 etwa lautete: „Hans Dominik, verdient um die Erforschung und Befriedung der deutschen Kolonie Kamerun (1893–1910). Geboren 7.5.1870 zu Culm in Westpreußen, gestorben 16.12.1910 auf der Heimfahrt von Kamerun.“ Wobei das Wort „Befriedung“ gleichbedeutend steht für die Niederschlagung von Aufständen der eigentlichen Besitzer des Landes. Aus der nunmehr ehemaligen Friedrich-Eckart-Straße wurde an jenem 18. Oktober 1934 die Bleyerstraße nach dem kürzlich gestorbenen Jakob Bleyer (1874–1933), einem

nationalistischen Wortführer der deutschen Minderheit in Ungarn – auch diese Benennung typisch für das Dritte Reich.

Motorstraße

Das am 1. Mai 1910 zur Stadt erhobene Milbertshofen wurde schon am 1. April 1913 nach München eingemeindet, so dass etliche Straßen umbenannt werden mussten, die bereits in München bestanden, was am 19. August 1913 geschah. Die Motorstraße gleich beim Anhalter-Stand allerdings war eine neue Benennung mit der Erklärung, wie sie in den Akten steht: „Benannt nach der ersten Motor-Omnibus-Verbindung Milbertshofens mit München.“ Von hier am ehemaligen Ortskern um die uralte Kirche Sankt Georg konnte man also in das weit entfernte München reisen. In den „Münchner Neuesten Nachrichten“, der Vorgängerin der heutigen „Süddeutschen Zeitung“, konnte man am 30. Dezember 1913 die mehr oder weniger ernst zu nehmende Kritik zur Kenntnis nehmen: „Liest man noch den inhaltslosen Namen einer Motorstraße in Milbertshofen, dann kann man es keinem arglosen Gemüt verübeln, wenn es den Straßengelehrten auch eine Benzin- und Pneumatikstraße zutraut.“ Dies hat sich später offenbar auch der Autor Hans Dollinger zu Herzen genommen, der das Buch „Die Münchner Straßennamen“ geschrieben hat. Dieses weithin bekannte Werk in x-ter Auflage erhebt den Anspruch, ein Standardwerk zu sein. Zu Unrecht, denn es enthält derartig viele inhaltliche Fehler, dass man nie sicher sein kann, was richtig oder was falsch ist. So fantasiert Dollinger etwa bei der Motorstraße zu deren Erklärung: „Nach dem Motorenbau und dem Motorsport, dem Milbertshofen seine rasche Aufwärtsentwicklung durch entsprechende Industrieansiedlung verdankt.“ Er scheint sich dabei auf das damalige BMW-Werk an der Moosacher Straße 66 zu beziehen, wenn er von diesem Standort überhaupt weiß. Was den Motorsport be-

trifft, so bleibt es im Dunkel von Dollingers Erfindungsreichtum, denn BMW stellte damals ausschließlich Flugmotoren her.

Eintrachtplatz und Eintrachtstraße

Am 5. November 1903 entstanden in Obergiesing der Eintrachtplatz und die Eintrachtstraße. Diese eigenartig erscheinenden Benennungen wurden gewählt, weil die damaligen Hausbesitzer der anliegenden Grundstücke ihre Verhandlungen mit der Stadt München zu einem für alle Seiten zufrieden stellenden Abschluss bringen konnten. Es ging damals um die breite Trassenführung, die auch eine Trambahnlinie aufnehmen musste. Am 29. Januar 1959 benannte der Stadtrat den Eintrachtplatz in Spitzingplatz um und passte die Benennung damit den umliegenden Straßen an, die an Ausflugsgegenden in den oberbayerischen Alpen erinnern.

Manresastraße

In Untermenzing liegt die Manresastraße in ihrem verdienten Dornröschen-Schlaf, interessant allerdings ist die Entstehungsgeschichte dieses Namens. Untermenzing wurde erst am 1. Dezember 1938 nach München eingemeindet und am 18. November 1925 wandte sich die Gemeinschaft „Instauratio“, eine christlich-katholische Basis-Bewegung, an den „Wohllöblichen Gemeinderat Untermenzing“: „Manresa ist ein Ort in Spanien, der geschichtlich-historisch begründet ist. Er hängt mit dem Hauptzweck unserer gemeinnützigen Gesellschaft, dem Volkwohl zu dienen, in engster Verbindung, bezeichnet sie geradezu. Es liegt deshalb nahe, dass wir, nachdem wir uns hier auf 34 Tagwerk Grund als erste in der Straße angesiedelt und durch unentgeltliche Ausübung der Krankenpflege der Gemeinde zu dienen begonnen, einen Wunsch äußern dürfen, zumal die Gemeinde selbst einem auf historischer Grundlage

helmutglas
KFZ - MEISTERBETRIEB

+49 (0) 89 77 99 62
Preiswert. Kompetent. Zuverlässig.



Reparatur



Unfallgutachten
& Bewertung



Unfall-
instandsetzung



Inspektion



Reifenservice



HU & AU

Engelhardstraße 6
81369 München
info@glas-kfz.de
www.kfzwerkstatt-glas.de

beruhenden Namen, weil er einen anderen Klang hat, größeres Interesse entgegenbringen dürfte, als einem alltäglichen.“ Diesem Wunsch entsprachen die Gemeinderäte, so dass die katalanische Stadt mit ihrem Kloster, auf das sich die Antragsteller bezogen, tatsächlich seit 1930 in Untermenzing eine Straße benennt.

Robert-Koch-Straße

Im Lehel bestand die traditionelle Kochstraße, deren Benennungszeit nicht bestimmt werden kann, nach einem Koch namens Obermaier, der hier seinem Beruf nachging. Am 16. September 1931 erreichte das folgende Rundschreiben des Reichsministers des Inneren, Joseph Wirth (1879–1956), aus Berlin kommend den Münchner Stadtrat: „Der vorbereitende Ausschuss für die Robert-Koch-Ehrung, die im Jahre 1932 in Erinnerung an die vor 50 Jahren erfolgte Entdeckung des Tuberkel-Bazillus und an die sonstigen Großtaten dieses Forschers stattfinden sollen, hat sich mit der abschriftlich beiliegenden Eingabe an mich mit der Bitte gewandt, bei den Landesregierungen geeignete Schritte anzuregen, dass in möglichst zahlreichen deutschen Orten Plätze oder Straßen nach Robert Koch benannt werden und dass die Umbenennung dieser Straßen mit einer gewissen Feierlichkeit zu Ehren des großen Gelehrten verbunden werden möge. Ich kann diesen Wunsch nur lebhaft befürworten und möchte nicht verfehlen, auch meinerseits darauf hinzuweisen, dass der Name Robert Koch es verdient, unter uns Deutschen mit der gleichen Volkstümlichkeit fortzuleben wie derjenige Pasteurs in Frankreich.“ Der Chemiker Louis Pasteur (1822–1895) erhielt am 14. Januar 1947 seine Straße in Allach. Robert Koch hingegen musste nur bis zum 5. November 1931 warten, dass

die Kochstraße namentlich nach ihm erweitert wurde. In den Akten ist zu lesen: „Robert Koch, Begründer der modernen Bakteriologie, entdeckte den Tuberkel- und den Cholera-Bazillus und erforschte die Schlafkrankheit, die Pest und die Malaria. Geboren 11.12.1843 zu Clausthal, gestorben 27.5.1910 zu Baden-Baden.“ Außerdem noch: „Vorgeschlagen vom Deutschen Städtetag.“

Friedrich-Panzer-Weg

In Schwabing erhielt der kleine Platz an der Bauerstraße/Hiltensbergerstraße/Hohenzollernstraße am 7. Oktober 1932 den Namen Panzerplatz nach: „Alois Panzer, rechtskundiger Magistratsrat und Landrat, mit besonderen Verdiensten um das Verkehrswesen, die Feuer- und Reinheitspolizei der Stadt München, geboren 31.3.1845 zu München, gestorben 8.4.1923 dortselbst.“ Der Stadtrat konnte damals natürlich nicht wissen, dass dieser nach dem unbescholtenen und verdienten Mann benannte Platz spätestens seit Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 einen unangenehmen Beigeschmack bekommen würde, denn die Panzerschlachten des Krieges blieben in problematischer Erinnerung. Daher hob der Stadtrat die Benennung auf und schuf am 28. April 1955 in Waldperlach den Friedrich-Panzer-Weg nach dem neutral bis positiv empfundenen Sagenforscher, der von 1794 bis 1854 lebte.

Führerstraße

Ebenfalls am 7. Oktober 1932 entstand in Laim die Führerstraße: „Dr. Joseph Führer, Lycealprofessor und Archäologe, korrespondierendes Mitglied des deutsch-archäologischen Institutes in Berlin, geboren 20.1.1858 zu München, gestorben 8.2.1903 zu Bamberg.“ Der Stadtrat erkannte am 2. Oktober 1952: „Die Führerstraße, ein kurzer Straßenzug östlich der Friedenheimer Straße, wird umbenannt in Josef-Führer-Straße. Grund: Die bisherige Bezeichnung gibt Anlass zur Verwechslung mit Adolf Hitler.“ Dieser Verkehrsweg kam aber nie zur Ausführung, weswegen Führer schließlich am 11. November 1954 seine Bleibe in der Josef-Führer-Straße in Untermenzing fand.

Professor-Eichmann-Straße

In Untermenzing wurde am 22. April 1947 die Eichmannstraße benannt, und zwar nach dem Professor für Kirchenrecht an der

Universität München Eduard Eichmann (1870–1946). Aber auch hier legte sich die jüngere deutsche Geschichte quer. Adolf Eichmann (1906–1962) zeichnete während des Dritten Reiches für die Ermordung von mindestens sechs Millionen Menschen, meistens Juden, verantwortlich. Von israelischen Agenten 1960 in Argentinien aufgespürt und nach Israel entführt, wurde er dort 1962 zum Tode verurteilt und hingerichtet. Es sollte noch bis zum 15. September 1988 dauern, dass die Anwohner an dieser Adresse leben mussten und dann erst ihre Straße in Professor-Eichmann-Straße umbenannt wurde.

Esperantoplatz



Weniger kontrovers verhielt es sich mit dem Esperantoplatz in der Ludwigsvorstadt. Esperanto ist eine künstliche Sprache, die 1887 in Warschau erfunden wurde und den Anspruch erhebt, beziehungsweise erhob, als zukünftige Weltsprache verwendet zu werden. Aus diesen hochfliegenden Plänen wurde bekanntlich nichts, weil sich das Englische beziehungsweise Amerikanische durchsetzen konnte. In den Protokollen des Stadtrates liest man am 3. Juli 1951 folgenden Passus: „Im August dieses Jahres findet in München unter dem Protektorat des Herrn Kultusministers Dr. Schwalber ein Weltkongress der Esperantisten statt. Das Kongresskomitee hat gebeten, aus diesem Anlass einen Platz in München nach der Welthilfssprache Esperanto zu benennen. Das Wiederaufbaureferat hält die Platz-erweiterung beim Zusammenfluss der Kobell-, Mozart- und Schubertstraße zum Bavariaring hierfür geeignet, zumal hier keine Anwesen umzunummerieren sind. Nach einem Gutachten von Professor Doktor Held (Hans H., 1885–1954, Heldstraße vom 28. April 1955) konnte sich unter den zahlreichen Versuchen allein die Esperanto-Hilfssprache praktisch durchsetzen, so dass die Benennung eines öffentlichen Platzes zur Förderung dieser Bestrebungen wohl vertreten werden kann.“ Und so kam es an jenem Tag im Jahr 1951 zum einstimmigen Beschluss des Stadtrates zur Benennung des bislang namenlosen Platzes. (BW)

Stimmer & Sohn GmbH

Lindberghstraße 20 · 80939 München
Annahme 089/34 84 40 · Büro 089/321 99 29-3



**Taxi-
werkstätte**



- Unfallinstandsetzung
- Kfz-Reparaturwerkstätte
- spontane Hilfe



TOYOTA

NICHTS IST
UNMÖGLICH

HALLO TAXI!

DIESE ANGEBOTE KOMMEN ...WIE GERUFEN.



Camry Limousine Hybrid

2.5 VVT-i mit **131 kW** (178 PS), Stufenlose Automatik, Business Edition, 5-türig

Ausstattungs-Highlights:

Pre-Collision System, Leder Ausstattung, LED-Tagfahrlicht, Spurhalteassistent, Einparkhilfe vorn und hinten, Verkehrszeichenerkennung, Tempomat, Berganfahrhilfe, Smart-Key-System, Sitzheizung vorn, 2-Zonen-Klimaautomatik, Privacy-Glas, 17" Leichtmetallfelgen im 9-Speichen-Design u.v.m.

Unverbindliche Preisempfehlung ¹
Hauspreis

41.763,10 €
34.690,00 €

Monatliche
Finanzierungsrate ²

659 €

Anzahlung 5.456,59 €
Nettodarlehensbetrag 29.233,41 €
Gesamtbetrag 37.088,59 €
Frachtkosten 895,00 €

Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/komb. 4,8/4,2/4,3 l/100 km.
CO₂-Emission komb. 98 g/km. Energieeffizienzklasse A+

RAV4 Hybrid

2.5 Hybrid mit **131 kW** (178 PS), Automatikgetriebe CVT (4x2), Business Edition, 5-türig

Ausstattungs-Highlights:

Leder Ausstattung, Toter-Winkel-Warner, LED-Tagfahrlicht, Spurhalte-Assistent, Rückfahrkamera, Verkehrszeichenerkennung, Tempomat, Fahrer-Aufmerksamkeitsassistent, Bluetooth Freisprecheinrichtung, Navigationssystem Toyota Touch & Go Plus, Sprachsteuerung, Regensensor, el. Fensterheber vorn und hinten, Sitzheizung vorne, 2-Zonen-Klimaautomatik, 17" Leichtmetallfelgen silbern mit Bereifung 225/65 R17 u.v.m.

Unverbindliche Preisempfehlung ¹
Hauspreis

40.053,10 €
33.990,00 €

Monatliche
Finanzierungsrate ³

649 €

Anzahlung 5.200,35 €
Nettodarlehensbetrag 28.789,65 €
Gesamtbetrag 36.352,35 €
Frachtkosten 895,00 €

Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/komb. 4,3/4,7/4,5 l/100 km.
CO₂-Emission komb. 102 g/km. Energieeffizienzklasse A+

Corolla Touring Sports Hybrid

2.0 Hybrid mit **112 kW** (152 PS), Stufenlose Automatik, Business Edition, 5-türig

Ausstattungs-Highlights:

Taxi-Paket, Teilleder-Ausstattung, Navigationssystem, Toyota Touch & Go Plus, Sitzheizung vorne, Bluetooth Freisprecheinrichtung, 16" Leichtmetallfelgen mit Bereifung 205/55 R16, Start-Stop-System, 2-Zonen-Klimaautomatik, USB/AUX Anschlüsse, LED-Tagfahrlicht, Spurhalte-Assistent, Rückfahrkamera, Verkehrszeichenerkennung, Tempomat, Berganfahrhilfe, Geschwindigkeitsbegrenzer mit Memory-Funktion u.v.m.

Unverbindliche Preisempfehlung ¹
Hauspreis

34.141,20 €
28.690,00 €

Monatliche
Finanzierungsrate ³

549 €

Anzahlung 4.336,48 €
Nettodarlehensbetrag 24.353,52 €
Gesamtbetrag 30.688,48 €
Frachtkosten 795,00 €

Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/komb. 3,4/3,8/3,7 l/100 km.
CO₂-Emission komb. 84 g/km. Energieeffizienzklasse A+



1) Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers/Importeurs. 2) Ein Finanzierungsangebot der Toyota Kreditbank GmbH, Toyota Allee 5, 50858 Köln, Laufzeit 48 Monate, Laufleistung 10.000 km/Jahr, Soll-zins geb. p.a. 3,92%, eff. Jahreszins 3,99%, Bearbeitungsgebühr 0 €. Unser Autohaus vermittelt ausschließlich Finanzierungsverträge der Toyota Kreditbank GmbH. Abb. zeigen Sonderausstattung.

DIE TAXI-SPEZIALISTEN FÜR MÜNCHEN

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Atilla Döger

Telefon: 089 / 54 71 77 211

atilla.doeger@toyota-dit.de



München GmbH

Landsberger Straße 222
80687 München
Telefon: 089/547 177-95
info.lbs@toyota-dit.de

Frankfurter Ring 166
80807 München
Telefon: 089/3509667-30
info.fff@toyota-dit.de

Neumarkter Straße 80
81673 München
Telefon: 089/437370-25
info.nms@toyota-dit.de

www.toyota-dit.de



Die E-Klasse Limousine als Sondermodell „Das Taxi“.

Jetzt mit Modellpflege und erweiterter Serienausstattung.

Sonderausstattung (u.a.): AVANTGARDE Exterieur, Einarm-Taxi-Dachzeichen, Festplatten-Navigation über Touchbedienung oder Spracheingabe, Digitales Radio, Volldigitales Cockpit mit MBUX Multimedia-system, LED High Performance-Scheinwerfer und Heckleuchten in LED-Technik

Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert (l/100km)¹: 6,0-5,7/4,3-4,1/4,9-4,7; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km)¹: 130-123; Kraftstoffart: Diesel, Leistung: 143 kW, Hubraum: 1.950 ccm

Ihre Finanzierungskonditionen² für einen Mercedes-Benz E 220 d „Das Taxi“ Neuwagen

Finanzierungsdauer	60 Monate
Kaufpreis netto ³	34.960,00 EUR
Kaufpreis inkl. gesetzl. Umsatzsteuer (16%)	40.553,60 EUR
abzüglich Anzahlung	5.593,60 EUR
- davon entfallen auf Umsatzsteuer	5.593,60 EUR
Darlehensbetrag	34.960,00 EUR
Zinsen nominal	2,95 %
Zinsen	2.684,60 EUR
Gesamtdarlehen	37.644,60 EUR

60 mtl. Finanzierungsraten à **627,41 EUR**

**Ab sofort bei
uns bestellbar!**

Mercedes-Benz

Das Beste oder nichts.



¹Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren ermittelt. Es handelt sich um die „NEFZ-CO₂-Werte“ i.S.v. Art. 2 Nr. 1 Durchführungsverordnung (EU) 2017/1153. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen verschiedenen Fahrzeugtypen. Die Werte variieren in Abhängigkeit der gewählten Sonderausstattungen. ²Ein Finanzierungsbeispiel der Mercedes-Benz Bank AG, Siemensstr. 7, 70469 Stuttgart, für Geschäftskunden. Stand 01.07.2020. Ist der Darlehens-/Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 495 BGB. Gemäß den Darlehensbedingungen ist für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abzuschließen. ³Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers, zzgl. lokaler Zulassungskosten. Andere Ausstattungsvarianten gegen Aufpreis möglich. Der verminderte Mehrwertsteuersatz gilt nur bis zum 31.12.2020.

Anbieter: Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70327 Stuttgart. Partner vor Ort: Mercedes-Benz AG, Niederlassung München, Taxi-Center Landsberger Str. 382, 80687 München, Tel. 089 1206-1277, www.taxi-mit-sterne.de